Deutscher Bundestag **Drucksache 15/1859**

15. Wahlperiode 31. 10. 2003

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 27. Oktober 2003 eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

Abgeordnete	*Nummer der Frage*
Bauer, Dr. Wolf (CDU/CSU)	54, 55
Bellmann, Veronika (CDU/CSU)	63
Bernhardt, Otto (CDU/CSU)	31
Binninger, Clemens (CDU/CSU)	4, 5
Börnsen, Wolfgang (Bönstrup) (CDU/CSU)	56
Brüning, Monika (CDU/CSU)	19, 20, 21, 22
Carstensen, Peter H. (Nordstrand) (CDU/CSU)	57
Dörflinger, Thomas (CDU/CSU)	23
Dr. Faust, Hans Georg (CDU/CSU)	37, 38, 39
Feibel, Albrecht (CDU/CSU)	1, 2
Frankenhauser, Herbert (CDU/CSU)	58, 59, 60
Fricke, Otto (FDP)	12
Dr. Gehb, Jürgen (CDU/CSU)	13, 14, 15, 16
Götz, Peter (CDU/CSU)	61, 65
Grübel, Markus (CDU/CSU)	40, 41, 42
Grund, Manfred (CDU/CSU)	24, 32
Hohmann, Martin (CDU/CSU)	6, 7
Jaffke, Susanne (CDU/CSU)	33
Dr. Jahr, Peter (CDU/CSU)	8, 9, 10, 11
Kaster, Bernhard (CDU/CSU)	3
Koschyk, Hartmut (CDU/CSU)	43
Lanzinger, Barbara (CDU/CSU)	44, 45
Leibrecht, Harald (FDP)	66, 67
Lengsfeld, Vera (CDU/CSU)	27
Mayer, Stephan (Altötting) (CDU/CSU)	30
Meister, Dr. Michael (CDU/CSU)	62
Müller, Hildegard (CDU/CSU)	46, 47, 48
Nolting, Günther Friedrich (FDP)	34
Nooke, Günter (CDU/CSU)	28
Philipp, Beatrix (CDU/CSU)	17, 18
Piltz, Gisela (FDP)	25, 26
Schindler, Norbert (CDU/CSU)	64
Seehofer, Horst (CDU/CSU)	49, 50, 51, 52
Siebert, Bernd (CDU/CSU)	35, 36
Singhammer, Johannes (CDU/CSU)	53
Voßhoff, Andrea (CDU/CSU)	29

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

Seite

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

Feibel, Albrecht (CDU/CSU)
Gegenwärtige politische Lage in Bolivien . . . 1

Kaster, Bernhard (CDU/CSU)
Gefährdung der Schuldenerlasspolitik durch die derzeitigen Ereignisse in Bolivien . 2

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

Binninger, Clemens (CDU/CSU)
Erfolg so genannter Aussteigerprogramme für Extremisten; Einführung solcher Programme für Islamisten 2

Hohmann, Martin (CDU/CSU)
Deutsche Staatsangehörige aus außerhalb der EU liegenden Staaten mit doppelter Staatsbürgerschaft seit 1999; Erfassung im Statistischen Bundesamt 4

Dr. Jahr, Peter (CDU/CSU)
Aufbau digitaler Informationsnetze für Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben 6

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

Fricke, Otto (FDP)
Aufrechterhaltung der Regelung zum Mindestkapital im Bereich des deutschen GmbH-Rechts angesichts der Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes zur Niederlassungsfreiheit ausländischer Unternehmen 7

Dr. Gehb, Jürgen (CDU/CSU)
Verfassungskonformität des Jugendstrafvollzugs; Vorlage eines Gesetzentwurfs 8

Anzahl der in Sicherungsverwahrung gehaltenen Personen nach Bundesländern 8

Seite

Philipp, Beatrix (CDU/CSU)
Zivilrechtliche Regelung der abstammungsrechtlichen Folgen einer Samenspende durch Dritte 9

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

Brüning, Monika (CDU/CSU)
Verkauf der bundeseigenen Liegenschaften „Rote Siedlung“ und „Weiße Siedlung“ in Wunstorf 11

Dörflinger, Thomas (CDU/CSU)
Mehraufwand von Pflegefamilien wegen des gegenüber dem Finanzamt zu erbringenden Nachweises über die über dem Pflegegeld liegenden Aufwendungen 12

Grund, Manfred (CDU/CSU)
Steuerliche Abzugsfähigkeit von Reisekosten als Betriebsausgabe bei Dienstreisen mit privaten Elementen 13

Piltz, Gisela (FDP)
Reformbedürftigkeit der Grundsteuer 13

Aktuelle Gestaltung der Einheitswerte von 1964 13

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit

Lengsfeld, Vera (CDU/CSU)
Zahl der heute arbeitslosen Green Card-Inhaber 14

Nooke, Günter (CDU/CSU)
Maßnahmen zur Realisierung der Chipfabrik in Frankfurt an der Oder 14

Voßhoff, Andrea (CDU/CSU)
Unterstützung des Projekts Chipfabrik Frankfurt/Oder 15

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft

Mayer, Stephan (Altötting) (CDU/CSU)
Änderung im Entwurf der 2. Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung in Schweineställen bezüglich Spaltenabstand für Spaltenböden 16

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

Bernhardt, Otto (CDU/CSU)
Zukünftiger Personalumfang von Bundeswehr-Standorten im Kreis Rendsburg-Eckernförde und in Kiel 17

Grund, Manfred (CDU/CSU)
Vergabe- und haushaltsrechtliche Voraussetzungen für die Beschaffung eines Luftlandefahrzeuges für die Bundeswehr 18

Jaffke, Susanne (CDU/CSU)
Verteilung von Aufträgen gemäß Depotinstandsetzungsplan des BMVg; Auftragsvolumen seit Gründung der g.e.b.b. 18

Nolting, Günther Friedrich (FDP)
Kaufverhandlungen der Bundeswehr mit den niederländischen Streitkräften über Luftabwehr-Raketensysteme vom Typ PATRIOT und Seeaufklärungsflugzeuge vom Typ ORION P3 19

Siebert, Bernd (CDU/CSU)
Aufgaben einer Agentur für Rüstung und Forschung auf europäischer Ebene im Hinblick auf die bereits bestehende Rüstungsbehörde OCCAR 20

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung

Faust, Dr. Hans Georg (CDU/CSU)
Kosten für die Anzeige des BMGS „Die Gesundheitsreform: Geschafft! Eine gesunde Entscheidung für die Zukunft“ und andere PR-Mittel zur Gesundheitsreform; beauftragte PR-Agenturen 21

Seite

Grübel, Markus (CDU/CSU)
Auswirkungen der Abschaffung der Ausbildungszeiten im Rentenrecht für Neurentner, insbesondere für Akademiker 22

Koschyk, Hartmut (CDU/CSU)
Übertragung von durch Kindererziehung erworbenen Rentenansprüchen eines verstorbenen Ehepartners auf den überlebenden Ehepartner 24

Lanzinger, Barbara (CDU/CSU)
Änderung der Heilmittelrichtlinien durch den Bundesausschuss der Ärzte und Krankenkassen 24

Müller, Hildegard (CDU/CSU)
Beteiligung der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte an der Gemeinnützigen Aktien-Gesellschaft für Angestellten-Heimstätten; Verkaufsüberlegungen 26

Seehofer, Horst (CDU/CSU)
Entwicklung der Ausgaben innerhalb der gesetzlichen und der privaten Krankenversicherung in den letzten 10 Jahren; Auswirkungen auf Prämien und Beitragssteigerungen 27
Verwaltungskosten in der GKV und PKV . . 27
Wechselmöglichkeiten für Versicherte der PKV 31
Ursache der Finanzproblematik bei den Lebensversicherungen 32

Singhammer, Johannes (CDU/CSU)
Verkauf von Wohnungen bzw. Wohnungsfirmen in München zur finanziellen Absicherung der Rentenversicherung aufgrund der rentenpolitischen Beschlüsse vom Oktober 2003 32

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen

Dr. Bauer, Wolf (CDU/CSU)
Baubeginn des Bauvorhabens Nr. 288 des Bundesverkehrswegeplans für Nordrhein-Westfalen (sechsspuriger Ausbau der A 61 zwischen Autobahnkreuz Bliesheim und Autobahnkreuz Meckenheim) sowie entsprechende Lärmschutzmaßnahmen 33

Seite

Lärmschutzmaßnahmen für die Umgehungsstraße Bundesstraße B 265neu zwischen Ahrem und Lechenich 33

Börnsen, Wolfgang (Bönstrup) (CDU/CSU)
Gefährdung von Verkehrsprojekten in Schleswig-Holstein durch Verschiebung der Lkw-Maut 34

Carstensen, Peter H. (Nordstrand) (CDU/CSU)
Von angemeldeten FFH-Gebieten berührte Bundesfernstraßenvorhaben in Schleswig-Holstein 35

Frankenhauser, Herbert (CDU/CSU)
Bundesmittel für den Bau der geplanten Münchener Transrapidstrecke 36

Götz, Peter (CDU/CSU)
Auswirkungen der verzögerten Einführung der LKW-Maut auf den Baufortschritt der Bundesstraße B 36neu (Ortsumgehung Durmersheim/Bietigheim) 37

Dr. Meister, Michael (CDU/CSU)
Gefährdung des Bauablaufs bei der 2. Rheinbrücke Worms aufgrund der Verluste der verspäteten Mauteinführung . . 37

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Bellmann, Veronika (CDU/CSU)
Auswirkungen der Drehung der Rotoren von Windkraftanlagen auf die Umwelt 38

Schindler, Norbert (CDU/CSU)
Eingeschränkte Rückgabemöglichkeit für pfandpflichtige Verpackungen in Verkaufsstellen des Lebensmitteleinzelhandels 38

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Götz, Peter (CDU/CSU)
Aktivitäten für den Welt-HABITAT-Tag . . . 39

Leibrecht, Harald (FDP)
Beteiligung der Exilafghanen am Wiederaufbau in Afghanistan 40

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

1. Abgeordneter **Albrecht Feibel** (CDU/CSU)

Wie schätzt die Bundesregierung die gegenwärtige politische Lage in Bolivien ein?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Scharioth vom 29. Oktober 2003

Die seit Mitte September sich aufbauende innenpolitische Krise in Bolivien hat am Abend des 17. Oktober 2003 zum Rücktritt des bisherigen Präsidenten Sanchez de Lozada und seiner Ablösung durch den bisherigen Vizepräsidenten Carlos Mesa geführt. Der Machtwechsel vollzog sich damit im Rahmen der bolivianischen Verfassung.

Präsident Carlos Mesa wurde noch am 17. Oktober 2003 durch den Kongress bestätigt und hat bereits am 19. Oktober 2003 sein neues Kabinett vorgestellt und vereidigt. Es umfasst 15 Minister, darunter erstmals zwei Indigene. Die neuen Kabinettsmitglieder sind Experten ohne parteipolitische Zuordnung. Neu geschaffen wurden die Ministerien für indigene Fragen und für Partizipation der Bevölkerung.

In der ersten Ankündigung seines Regierungsprogramms hat Präsident Carlos Mesa die Umsetzung der noch von Sanchez de Lozada angebotenen Änderungen der Verfassung zum Ziel der Einberufung einer verfassungsgebenden Versammlung sowie die Durchführung eines Referendums über die umstrittene Frage des Erdgasexports zugesagt, die der Auslöser für die aktuellen Proteste war.

Seit Bekanntwerden des Rücktritts von Präsident Sanchez de Lozada hat sich die innenpolitische Lage zunächst wieder beruhigt. Die politische Opposition des Landes hat der neuen Regierung ihre vorläufige Unterstützung während einer „Probezeit“ von 90 bis 100 Tagen zugesagt. Sie bindet diese Unterstützung allerdings an die Umsetzung der Zusagen in den genannten Fragen.

2. Abgeordneter **Albrecht Feibel** (CDU/CSU)

Beabsichtigt die Bundesregierung, durch gezielte Maßnahmen zur Beendigung dieser Situation in Bolivien beizutragen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Scharioth vom 29. Oktober 2003

Nachdem die akute Krisenlage zunächst überwunden scheint, wird die Bundesregierung ihr hohes Engagement zur Unterstützung Boliviens fortführen. Die Schwerpunkte der Zusammenarbeit liegen in den Bereichen Staatsmodernisierung, Wasserver- und Abwasserentsorgung sowie nachhaltige Landwirtschaft und setzen damit an Kernproblemen an, die zur Entstehung der Krisensituation dieses Herbstes beigetragen haben.

Die deutsche Entwicklungszusammenarbeit mit Bolivien orientiert sich somit eng an den Prioritäten der bolivianischen Armutsbekämpfungsstrategie aus dem Jahr 2001 und entspricht zudem den Vorgaben des Entwurfs für eine überarbeitete Armutsstrategie vom Sommer dieses Jahres. Deutschland ist als zweitgrößter bilateraler Geber Bolivien seit langem eng verbunden. Bolivien ist der größte Empfänger deutscher Entwicklungszusammenarbeit in Südamerika. Die Neuzusage bei den Regierungsverhandlungen 2003 betrug über 51 Mio. Euro (für 2003 und 2004). Die Bundesregierung hofft, dass die neue Regierung unter Präsident Carlos Mesa den Prozess der partizipativen Fortschreibung der Armutsstrategie weiter vorantreibt und die Schwierigkeiten Boliviens, die auch und gerade in den genannten Sektoren liegen, konstruktiv zu bewältigen versucht.

3. Abgeordneter **Bernhard Kaster** (CDU/CSU)

Sieht die Bundesregierung eine Gefährdung der Schuldenerlasspolitik durch die derzeitigen Ereignisse in Bolivien?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Scharioth vom 29. Oktober 2003

Im Juni 2001 hat Bolivien den „completion point“ im Rahmen der erweiterten HIPC-Initiative erreicht. Damit erfolgte ein Teilerlass der multilateralen Schulden.

Darüber hinaus wurden aufgrund des Erreichens des „completion point“ von deutscher Seite mit dem am 1. Mai 2002 geschlossenen Abkommen sämtliche bilateralen Schulden erlassen.

Die aktuellen Ereignisse wirken sich auf diese Schuldenerlasse nicht aus.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

4. Abgeordneter **Clemens Binninger** (CDU/CSU)

Wie bewertet die Bundesregierung den Erfolg sog. Aussteigerprogramme für Extremisten?

Antwort des Staatssekretärs Lutz Diwell vom 29. Oktober 2003

Aussteigerprogramm im Bereich Rechtsextremismus

Das Aussteigerprogramm des BfV für Rechtsextremisten ist ein spezifischer Beitrag der Verfassungsschutzbehörden zur umfassenden Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus.

Mit dem BfV-Aussteigerprogramm, das am 17. April 2001 angelaufen ist, werden zwei Ziele verfolgt:

- Durch das „Herausbrechen“ von Führungspersonen wird angestrebt, die rechtsextremistische Szene zu schwächen und zu verunsichern. Hierzu werden vom BfV Schlüsselfiguren bzw. Multiplikatoren der rechtsextremistischen Szene angesprochen, insbesondere solche, bei denen sich Anzeichen für die Möglichkeit einer Herauslösung aus der Szene ergeben.
- Mitläufer, die noch nicht so fest in die rechte Szene eingebunden sind, sollen durch das Aussteigerprogramm veranlasst werden, sich ernsthaft mit dem Gedanken eines Ausstiegs zu befassen. Dazu werden ihnen Hilfen angeboten, um ein weiteres Abdriften in gewaltbereite rechtsextremistische Kreise zu verhindern.

Die für die präventive Intention des Aussteigerprogramms wesentliche Komponente ist die Schaltung eines Kontakttelefons, an das sich ausstiegswillige Rechtsextremisten wenden können. Bei dem Aussteiger-Kontakttelefon des BfV sind von April 2001 bis zur Jahresmitte 2003 etwa 850 Anrufe eingegangen. Etwa 200 der Anrufer konnten als potenziell ausstiegswillig angesehen werden. 85 Personen sind oder waren in zum Teil intensiver Betreuung, die individuell auf den Einzelfall abgestimmt wird. Einige Fälle konnten inzwischen erfolgreich abgeschlossen werden. Bei 33 Personen wurde die Betreuung abgebrochen, teils durch das BfV, teils seitens der Betroffenen selbst.

Das Aussteigerprogramm des BfV für Rechtsextremisten hat sich als wichtige Maßnahme zur Bekämpfung des Rechtsextremismus bewährt. Die Abkehr eines jeden Einzelnen von rechtsextremistischen Aktivitäten ist als wertvoller Mosaikstein im Kampf gegen den Extremismus zu sehen. Dies gilt insbesondere für junge Menschen und solche, die eine eigene Familie haben. Ein zusätzlicher Anhaltspunkt für den Erfolg des Programms ist die eingetretene Verunsicherung in der Szene. Dies zeigen z. B. Gespräche innerhalb der Szene über bekannt gewordene Ausstiegsfälle.

Aussteigerprogramm im Bereich Linksextremismus

Aus der Gesamtheit der Maßnahmen zur Bekämpfung des deutschen Linksterrorismus hat sich das Mitte der 80er Jahre entwickelte und Ende der 90er Jahre eingestellte Deeskalations- oder Aussteigerprogramm des Bundesamtes für Verfassungsschutz bewährt.

Durch vertrauensbildende Maßnahmen sollte bei geeigneten Kontaktpersonen die Grundlage für eine Dialogbereitschaft mit aussteigewilligen Terroristen (insbesondere „Illegalen“ im Untergrund) ausgelotet und geschaffen werden, um im Erfolgsfall Chancen für eine Lebensperspektive im Falle einer Rückkehr nach Deutschland bzw. eines „Auftauchens aus der Illegalität“ zu prüfen und ggf. zu eröffnen. Gleichermaßen war beabsichtigt, durch diese „Signalwirkung“ deeskalierend in der „Auseinandersetzung Linksterrorismus/Staat“ zu wirken.

5. Abgeordneter
Clemens Binninger
(CDU/CSU)

Gibt es neben den bekannten Aussteigerprogrammen für Links- und Rechtsextremisten auch solche für Islamisten, und wenn nein, gibt es Überlegungen zur Einführung solcher spezieller Aussteigerprogramme für Islamisten?

Antwort des Staatssekretärs Lutz Diwell vom 29. Oktober 2003

Die Bundesregierung hat im Lichte der entsprechenden Erfahrungen insbesondere zum Rechtsextremismusbereich untersucht, ob ein Aussteigerprogramm für Islamisten initiiert werden sollte, davon im Ergebnis jedoch abgesehen, weil die Erfahrungen nicht übertragbar sind. Die Personenkreise Rechtsextremisten/Islamisten sind wesentlich anders strukturiert; speziell die Akzeptanz von Angeboten des Bundesamtes für Verfassungsschutz ist anders einzuschätzen. Islamistische Fanatiker sehen in „Behörden der Ungläubigen“ keine Instanz, an die sie sich wenden würden. Ausstieg aus der Militanz darf für sie nicht als Abfall vom Glauben erscheinen. Materielle Hilfestellung ist für sie uninteressant, da sie materielle Werte ablehnen.

Ansprechstellen in moderaten islamischen Kreisen könnten für ausstiegswillige Islamisten ein Partner von größerer Akzeptanz sein als staatliche Stellen. Die Bundesregierung würde ein geeignetes zivilgesellschaftliches Projekt begrüßen, kann es aber nicht selbst in einer Weise initiieren oder tragen, die es in den Augen der Zielgruppe als „Handlanger der Ungläubigen“ desavouiren würde. Allgemein steht die Bundesregierung in zahlreichen Foren im Dialog mit islamischen Organisationen und bezieht diese in ihre Initiativen ein.

6. Abgeordneter
Martin Hohmann
(CDU/CSU)

Wie viele Nicht-EU-Bürger haben in den einzelnen Jahren seit dem 1. Januar 1999 einen deutschen Pass erworben, und wie viele haben davon ihre frühere Staatsangehörigkeit weiter behalten?

7. Abgeordneter
Martin Hohmann
(CDU/CSU)

Werden diese Nicht-EU-Bürger mit einem weiteren deutschen Pass in den offiziellen Statistiken des Statistischen Bundesamtes seit 1999 ausschließlich als deutsche Staatsangehörige oder zusätzlich auch noch als Ausländer geführt?

Antwort des Staatssekretärs Lutz Diwell vom 29. Oktober 2003

Vorbemerkung:

Die nachfolgende Darstellung erfasst unter dem Begriff „Erwerb eines deutschen Passes durch Nicht-EU-Bürger“ sowohl die jährlichen Zahlen von Eingebürgerten aus Nicht-EU-Ländern als auch die des Personenkreises, der nach § 4 des Bundesvertriebenengesetzes (BVFG) als

Spätaussiedler bzw. nach § 7 BVFG als deren nichtdeutsche Ehegatten und Abkömmlinge aufgrund des Aufnahmeverfahrens einen deutschen Pass erworben hat. Die Zahlenangaben beziehen sich auf die Jahre 1999 bis 2002. Denn die Einbürgerungsstatistik 2003 wird gemäß § 36 Abs. 4 des Staatsangehörigkeitsgesetzes erst Anfang 2004 erstellt. Die für das 1. Halbjahr 2003 verfügbaren Zahlen über im Aufnahmeverfahren aufgenommene Spätaussiedler und ihre Familienangehörigen werden gesondert ausgewiesen. Da im Spätaussiedleraufnahmeverfahren das Aufgeben der Staatsangehörigkeit des Herkunftsstaates nicht Bedingung des gesetzlichen Erwerbs der deutschen Staatsangehörigkeit durch Ausstellung der Bescheinigung gemäß § 15 BVFG ist, wird dieser Personenkreis in der Regel zu Doppel- oder Mehrstaatern.

Zu Frage 6

Im Zeitraum 1999 bis 2002 haben insgesamt rein rechnerisch 993 230 Personen aus Nicht-EU-Ländern durch Einbürgerung und Spätaussiedleraufnahme die deutsche Staatsangehörigkeit erworben (646 776 Eingebürgerte und 346 454 Personen bei der Spätaussiedlung). Dabei wurde Mehrstaatigkeit bei 247 157 Eingebürgerten sowie bei den 346 454 aufgenommenen Spätaussiedlern und ihren Familienangehörigen hingenommen (insgesamt 593 611).

Aufgeschlüsselt nach Jahren ergibt sich Folgendes:

1999:
Im Jahr 1999 haben 235 159 Personen des o. g. Personenkreises einen deutschen Pass erhalten (139 616 Eingebürgerte und 95 543 Personen bei der Spätaussiedlung). Davon behielten insgesamt 114 830 Personen ihre frühere Staatsbürgerschaft (19 287 Eingebürgerte und 95 543 Personen bei der Spätaussiedlung).

2000:
Im Jahr 2000 haben 267 951 Personen des o. g. Personenkreises einen deutschen Pass erhalten (182 253 Eingebürgerte und 85 698 Personen bei der Spätaussiedlung). Davon behielten insgesamt 167 531 Personen ihre frühere Staatsbürgerschaft (81 833 Eingebürgerte und 85 698 Personen bei der Spätaussiedlung).

2001:
Im Jahr 2001 haben 260 509 Personen des o. g. Personenkreises einen deutschen Pass erhalten (173 872 Eingebürgerte und 86 637 Personen bei der Spätaussiedlung). Davon behielten insgesamt 170 317 Personen ihre frühere Staatsbürgerschaft (83 680 Eingebürgerte und 86 637 Personen bei der Spätaussiedlung).

2002:
Im Jahr 2002 haben 229 611 Personen des o. g. Personenkreises einen deutschen Pass erhalten (151 035 Eingebürgerte und 78 576 Personen bei der Spätaussiedlung). Davon behielten insgesamt 140 933 Personen ihre frühere Staatsbürgerschaft (62 357 Eingebürgerte und 78 576 Personen bei der Spätaussiedlung).

2003:
Einbürgerungszahlen für 2003 sind noch nicht verfügbar (siehe Vorbemerkung). Bis zum 31. Juli 2003 sind 36 115 Personen als Spätaussied-

ler und in den Aufnahmebescheid einbezogene Familienangehörige in den Aufnahmeeinrichtungen registriert worden, die mit Ausstellung der Bescheinigung nach § 15 BVFG deutsche Staatsangehörige unter Fortbestehen der Staatsangehörigkeit ihrer Herkunftsstaaten werden.

Zu Frage 7

Gemäß der Definition in § 1 Abs. 2 des Ausländergesetzes („Ausländer ist jeder, der nicht Deutscher im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes ist.“) können deutsche Staatsangehörige, die eine oder mehrere andere Staatsangehörigkeiten besitzen, in den offiziellen Statistiken nicht zusätzlich als Ausländer erfasst werden.

8. Abgeordneter **Dr. Peter Jahr** (CDU/CSU)

Ab wann beginnt der Aufbau von digitalen Informationsnetzen für Behörden und Organe mit Sicherheitsaufgaben (BOS), und wann kann mit der Inbetriebnahme gerechnet werden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ute Vogt vom 27. Oktober 2003

Die Bundesregierung hat eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die mit Hochdruck alle organisatorischen Vorbereitungen für die Ausschreibung trifft, um zumindest in den Regionen, in denen 2006 die Fußballweltmeisterschaft ausgetragen wird, über den modernen Digitalfunk zu verfügen.

9. Abgeordneter **Dr. Peter Jahr** (CDU/CSU)

Welche verschiedenen Technologien stehen für digitale Informationsnetze zur Verfügung, und wie werden die wirtschaftlichen und technischen Erkenntnisse berücksichtigt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ute Vogt vom 27. Oktober 2003

Eine von der IMK eingesetzte Bund-Länder-Expertengruppe zur Definition der gemeinsamen Anforderungen an ein künftiges Digitalfunknetz im Sinne von Mindestanforderungen (GAN) kommt zu dem Schluss, dass – unabhängig vom Ausgang eines Vergabeverfahrens – die Systeme TETRA und Tetrapol grundsätzlich die Anforderungen abdecken. Eine abschließende Bewertung der technischen, finanziellen und praktischen Vor- und Nachteile, in die auch ggf. angebotene weitere alternative Lösungen (z. B. GSM) einbezogen werden, wird erst im Vergabeverfahren vorgenommen.

10. Abgeordneter **Dr. Peter Jahr** (CDU/CSU)

Welche Abschätzungen liegen vor über Kosten und Betreiber eines digitalen Informationsnetzes, und von welchen anteiligen Kostenbeteiligungen Bund/Länder wird ausgegangen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ute Vogt vom 27. Oktober 2003

Die IMK bewertet die von der Bund-Länder-Expertengruppe (GAN) vorgelegte Kalkulation als eine verlässliche Obergrenze für die Kosten eines digitalen BOS-Sicherheitsfunknetzes. Nach dieser Kalkulation betragen die Investitionskosten 1,5 Mrd. Euro. Die Betriebskosten für einen Zeitraum von 10 Jahren betragen 1,56 Mrd. Euro. Die ermittelten Kosten von 3,06 Mrd. Euro (ohne USt. und ohne Endgeräte) sind als absolute Obergrenze für die Verwirklichung des Mindeststandards anzusehen. Die genaue Höhe der Kosten für Bund und Länder kann erst nach Abschluss des Vergabeverfahrens beziffert werden.

11. Abgeordneter **Dr. Peter Jahr** (CDU/CSU)

Wird ein Ausschreibungsverfahren Unternehmen aus strukturschwachen Gebieten, z. B. aus den neuen Bundesländern, besonders berücksichtigen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ute Vogt vom 27. Oktober 2003

Das Vergabeverfahren soll als offenes Vergabeverfahren durchgeführt werden. Maßstab für eine Entscheidung werden die bestmögliche Erfüllung der der Ausschreibung zu Grunde liegenden funktionalen Anforderungen und die Wirtschaftlichkeit sein.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

12. Abgeordneter **Otto Fricke** (FDP)

Lässt sich nach Ansicht der Bundesregierung aufgrund der jüngsten Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes zur Niederlassungsfreiheit ausländischer Unternehmen die Regelung zum Mindestkapital im Bereich des deutschen GmbH-Rechts noch halten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Alfred Hartenbach vom 27. Oktober 2003

Die erwähnte Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes müsste dann Konsequenzen für die Ausgestaltung des deutschen GmbH-Rechts haben, wenn die deutsche GmbH dadurch einen deutlichen Wettbewerbsnachteil erfahren haben sollte. Das ist aber noch offen und wird derzeit noch geprüft. Möglicherweise wird man feststellen, dass es auch Nachteile haben kann, in Deutschland ein Unternehmen als Niederlassung einer Auslandsgesellschaft zu betreiben. Neben eventuellen Vorteilen bei der Gründung sind z. B. auch Nachteile am Ende, bei Insolvenz und Haftungsdurchgriff auf die oder den Gesellschafter zu bedenken. Die Frage spielt eine gewichtige Rolle bei der

derzeit vom Bundesministerium der Jusitz durchgeführten Erhebung zu dem Thema: „Die rechtsmissbräuchliche Verwendung der GmbH in der Krise“. Die Stellungnahmen, die von Verbänden und GmbH-Rechtsexperten aus Wissenschaft und Praxis abgegeben worden sind, werden zurzeit ausgewertet. Nach sorgfältiger Prüfung werden Vorschläge für Änderungen des GmbH-Rechts vorgelegt werden.

13. Abgeordneter **Dr. Jürgen Gehb** (CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung die gegenwärtige Regelung des Strafvollzugs bei Jugendlichen aus verfassungsrechtlicher Sicht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Alfred Hartenbach
vom 24. Oktober 2003

Die Bundesregierung kennt die vor allem in der Literatur diskutierte Rechtsauffassung zu der Frage, ob und inwieweit die Regelungen über den Vollzug der Jugendstrafe im Jugendgerichtsgesetz und Strafvollzugsgesetz den Vorgaben des Grundgesetzes genügen.

Die Bundesregierung ist um die Schaffung einer umfassenden gesetzlichen Regelung des Jugendstrafvollzugs bemüht.

14. Abgeordneter **Dr. Jürgen Gehb** (CDU/CSU)

Plant die Bundesregierung in dieser Legislaturperiode einen Gesetzentwurf zum Jugendstrafvollzug vorzulegen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Alfred Hartenbach
vom 24. Oktober 2003

Ja.

15. Abgeordneter **Dr. Jürgen Gehb** (CDU/CSU)

Wie viele Personen befinden sich nach Kenntnis der Bundesregierung derzeit aufgrund einer gerichtlichen Anordnung nach § 66 Strafgesetzbuch in Sicherungsverwahrung (bitte auflisten nach Bundesländern)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Alfred Hartenbach
vom 28. Oktober 2003

Am 31. März 2003 befanden sich insgesamt 310 Personen in Sicherungsverwahrung; davon

in Baden-Württemberg	52
in Bayern	60

in Berlin	15
in Hamburg	14
in Hessen	25
in Niedersachsen	24
in Nordrhein-Westfalen	110
in Schleswig-Holstein	10.

Das Land Bremen unterhält keine eigenen Einrichtungen für den Vollzug der Sicherungsverwahrung. Diese wird vielmehr in Niedersachsen vollstreckt. In Nordrhein-Westfalen wird diese Maßregel auch für die Länder Rheinland-Pfalz und Saarland vollstreckt.

16. Abgeordneter **Dr. Jürgen Gehb** (CDU/CSU)

Wie viele Personen befinden sich nach Kenntnis der Bundesregierung derzeit aufgrund landesgesetzlicher Regelungen in Sicherungsverwahrung (bitte auflisten nach Bundesländern)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Alfred Hartenbach vom 28. Oktober 2003

Klarstellend ist vorab zu bemerken, dass es sich bei den – hier wohl gemeinten – Landesgesetzen zur Unterbringung besonders gefährlicher Straftäter im Anschluss an die Vollstreckung von Freiheitsstrafe („Straftäter-Unterbringungsgesetze“), die in Bayern, Baden-Württemberg, Sachsen-Anhalt und Thüringen in den letzten Jahren erlassen worden sind, um Regelungen im Rahmen der Gefahrenabwehr handelt, deren Gegenstand also nicht eine strafrechtliche Sicherungsverwahrung ist und sein kann.

Nach den bestehenden landesrechtlichen „Straftäter-Unterbringungsgesetzen“ sind derzeit untergebracht

in Bayern	vier Personen
in Baden-Württemberg	keine Person
in Sachsen-Anhalt	eine Person
in Thüringen	keine Person.

17. Abgeordnete **Beatrix Philipp** (CDU/CSU)

Was beabsichtigt die Bundesregierung hinsichtlich der fehlenden Regelung der abstammungsrechtlichen Folgen einer Samenspende durch Dritte (heterologe Insemination) im Zivilrecht und der damit verbundenen Rechtsunsicherheit für den Samenspender zu tun?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Alfred Hartenbach
vom 28. Oktober 2003

Eine Regelungslücke abstammungsrechtlicher Folgen bei heterologer Insemination, also einer Samenspende durch Dritte, besteht aus Sicht der Bundesregierung nicht. Durch die bestehenden Regelungen des Abstammungsrechts wird das durch zulässige heterologe Insemination (vgl. Frage 2) gezeugte Kind eindeutig seiner Mutter und einem Mann als (rechtlichem) Vater zugewiesen. Mutter eines Kindes ist nach § 1591 BGB die Frau, die es geboren hat. (Rechtlicher) Vater ist nach § 1592 BGB der Mann, der zum Zeitpunkt der Geburt mit der Mutter des Kindes verheiratet ist, der die Vaterschaft anerkannt hat oder dessen Vaterschaft nach § 1600d BGB gerichtlich festgestellt ist. Wird das durch heterologe Insemination gezeugte Kind innerhalb einer Ehe geboren oder erkennt der in nichtehelicher Lebensgemeinschaft lebende Mann seine Vaterschaft an, wird das Kind folglich diesem rechtlichen Vater zugeordnet. Durch das Kinderrechteverbesserungsgesetz – KindRVerbG – vom 9. April 2002 (BGBl. I, S. 1239 f.) wurde in § 1600 Abs. 2 BGB ein Ausschluss der Vaterschaftsanfechtung für den rechtlichen Vater und die Mutter eingeführt, wenn das Kind mit Einwilligung des Mannes und der Mutter durch künstliche Befruchtung mittels Samenspende eines Dritten gezeugt worden ist. Dieser Anfechtungsausschluss schafft die für das insoweit schutzwürdige Kind notwendige Rechtssicherheit. Insbesondere kann sich der rechtliche Vater der Verantwortung, die er mit seiner Einwilligung in die künstliche Befruchtung übernommen hat, nicht später durch die Anfechtung seiner Vaterschaft entziehen. Rechtlich möglich ist in diesen Fällen lediglich eine Anfechtung der Vaterschaft durch das Kind selbst. Ein Ausschluss auch dieses Anfechtungsrechtes wäre unter dem Gesichtspunkt des Rechts des Kindes auf Kenntnis der eigenen Abstammung problematisch.

18. Abgeordnete **Beatrix Philipp** (CDU/CSU)

Was gedenkt die Bundesregierung in Bezug auf die bisher in Deutschland weitgehend ungeregelten Voraussetzungen und Rechtsfolgen der heterologen Insemination zu unternehmen, und wie beurteilt sie in diesem Zusammenhang die Zulässigkeit dieser Form der künstlichen Befruchtung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Alfred Hartenbach
vom 28. Oktober 2003

Die Samenspende ist grundsätzlich erlaubt und nur sehr lückenhaft geregelt. Einzelaspekte sind im Embryonenschutzgesetz vom 13. Dezember 1990 – ESchG – (BGBl. I, S. 2746) sowie in den von der Bundesärztekammer herausgegebenen „Richtlinien zur Durchführung der assistierten Reproduktion“ (Deutsches Ärzteblatt 1998, S. A-3167 f.) geregelt.

§ 3 Satz 2 ESchG erlaubt in Fällen schwerwiegender geschlechtsgebundener Erbkrankheiten eine Samenauswahl nach dem in der Samenzelle enthaltenen Geschlechtschromosom. § 4 Abs. 1 Nr. 1 ESchG

setzt die Einwilligung des Samenspenders für jegliche Befruchtung voraus. § 4 Abs. 1 Nr. 3 ESchG stellt jede postmortale künstliche Befruchtung einer Eizelle, also auch die mittels Samenspende, unter Strafe. Nach Nummer 3.2.3 der berufsrechtlichen Muster-Richtlinie zur Durchführung der assistierten Reproduktion ist die heterologe Insemination grundsätzlich nur bei Ehepaaren gestattet; bei nicht miteinander verheirateten Paaren in stabiler Partnerschaft bedarf es u. a. des zustimmenden Votums einer bei der jeweiligen Ärztekammer eingerichteten Kommission.

Vor der Entscheidung über eine gesetzliche Neuregelung in diesem Bereich einschließlich der Problematik der heterologen Insemination sollte nach Auffassung der Bundesregierung die Debatte im Deutschen Bundestag intensiv geführt werden. Die Bundesregierung geht davon aus, dass der Diskussionsprozess interdisziplinär und fraktionsübergreifend erfolgt und angesichts der grundlegenden Bedeutung der zu treffenden Entscheidungen für verschiedene Grundrechtspositionen der Betroffenen, aber auch für die Gesellschaft insgesamt, eine sorgfältige und eingehende Diskussion unter Einbeziehung der Enquete-Kommission „Ethik und Recht der modernen Medizin“ geboten ist. Die Bundesregierung will den Ergebnissen dieser Diskussion nicht vorgreifen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

19. Abgeordnete **Monika Brüning** (CDU/CSU)

Wie sind der aktuelle Stand und die Planung für 2004 hinsichtlich der Veräußerung der beiden bundeseigenen Liegenschaften „Rote Siedlung“ und „Weiße Siedlung“ in Wunstorf?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 30. Oktober 2003

Am 1. Januar 2002 standen insgesamt 178 Einfamilienhausobjekte in Wunstorf im Eigentum des Bundes. Seither wurden aus der Roten und Weißen Siedlung zusammen 12 Objekte veräußert. Ob und wie viele Objekte im Jahr 2004 veräußert werden sollen, ist noch offen.

20. Abgeordnete **Monika Brüning** (CDU/CSU)

Wie hoch ist der durchschnittlich festgelegte Verkehrswert der einzelnen Häuser?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 30. Oktober 2003

Bei den bisherigen Veräußerungen lagen die Kaufpreise zwischen 93 500 Euro und 227 250 Euro. Wegen unterschiedlicher Grundstücks- und Gebäudegrößen lässt sich ein durchschnittlicher Verkehrswert nicht ableiten.

21. Abgeordnete **Monika Brüning** (CDU/CSU)

Ist vorgesehen, im Haushaltsplan Abweichungen von der Kaufpreisforderung des Bundes, die normalerweise gemäß § 63 Abs. 3 Bundeshaushaltsordnung den vollen Wert der Liegenschaft umfasst, zuzulassen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 30. Oktober 2003

Nein.

22. Abgeordnete **Monika Brüning** (CDU/CSU)

Wäre für die Bundesregierung die Tatsache, dass die Siedlungen unter Denkmalschutz gestellt werden sollen, eine Änderung wertrelevanter Umstände, die eine Neubewertung des Verkehrswertes erforderlich machen würde?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 30. Oktober 2003

Nach Prüfung der örtlichen Marktverhältnisse würden sich durch den beabsichtigten Denkmalschutz keine zu berücksichtigenden wertrelevanten Faktoren ergeben.

23. Abgeordneter **Thomas Dörflinger** (CDU/CSU)

Erkennt die Bundesregierung den aus dem Urteil des Bundesfinanzhofes vom 29. Januar 2003 zur steuerlichen Berücksichtigung von Kindern in Vollzeitpflege resultierenden erheblichen bürokratischen Mehraufwand von Pflegefamilien wegen des gegenüber den Finanzbehörden zu erbringenden Nachweises, dass die Aufwendungen für das Pflegekind zu einem nicht unwesentlichen Teil (mindestens 20 %) über dem vom Träger der öffentlichen Jugendhilfe gewährten Pflegegeld liegen müssen, und wie gedenkt die Bundesregierung, diese zeitliche Belastung der Pflegeeltern im Interesse der Kinder zu mindern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 30. Oktober 2003

Die Bundesregierung beabsichtigt, bei der steuerlichen Berücksichtigung von Pflegekindern bei ihren Pflegeeltern auf das Unterhaltserfordernis in der geltenden Fassung des § 32 Abs. 1 Nr. 2 des Einkommensteuergesetzes, das Gegenstand der o. a. Entscheidung des Bundesfinanzhofes war, zu verzichten. Die Koalitionsfraktionen haben in den Entwurf des Steueränderungsgesetzes 2003 einen entsprechenden Änderungsantrag eingebracht, der die steuerliche Berücksichtigung von Pflegekindern bei den Pflegeeltern weiterhin sicherstellt. Die Re-

gelung soll bereits für 2003 gelten. Der Ausgang des Gesetzgebungsverfahrens bleibt abzuwarten.

24. Abgeordneter **Manfred Grund** (CDU/CSU)

Sieht die Bundesregierung Veranlassung, im Zusammenhang mit Dienstreisen mit privaten Elementen die steuerliche Abzugsfähigkeit von Reisekosten als Betriebsausgabe, die von den Finanzämtern schon bei geringem privatem Anteil abgelehnt wird, analog der Kostenerstattungspraxis für Dienstreisen von Mitgliedern der Bundesregierung zu regeln, wo nach einem Bericht des Nachrichtenmagazins „FOCUS“ vom 6. Oktober 2003 die Dienstreise mit privaten Elementen des Parlamentarischen Staatssekretärs beim Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit, Rezzo Schlauch, laut Untersuchung des Bundesrechnungshofs nicht zu beanstanden sei, da „ausschließlich die Kosten beantragt und erstattet wurden, die auch ohne die Verbindung mit der privaten Reise entstanden wären“?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 27. Oktober 2003

Reisekosten sind im Rahmen der Einkommensteuer Werbungskosten oder Betriebsausgaben, wenn sie so gut wie ausschließlich durch die berufliche/betriebliche Tätigkeit des Steuerpflichtigen veranlasst sind. Erledigt der Steuerpflichtige im Zusammenhang mit seiner beruflichen/betrieblichen Tätigkeit in einem mehr als geringfügigen Umfang private Angelegenheiten, so sind die beruflich/betrieblich veranlassten von den privat veranlassten Aufwendungen zu trennen. Ist das nicht – auch nicht durch Schätzung – leicht und einwandfrei möglich, so gehören die gesamten Aufwendungen zu den nach § 12 Einkommensteuergesetz nicht abziehbaren Aufwendungen für die Lebensführung. Die Bundesregierung beabsichtigt nicht, hieran etwas zu ändern.

25. Abgeordnete **Gisela Piltz** (FDP)

Sieht die Bundesregierung die Grundsteuer als reformbedürftig an, und wenn ja, welche Pläne gibt es, diese zu reformieren?

26. Abgeordnete **Gisela Piltz** (FDP)

Welche Maßnahmen wird die Bundesregierung ergreifen, um den so genannten Einheitswert nach den Wertverhältnissen von 1964 aktueller und zeitnäher zu gestalten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 30. Oktober 2003

Die Bundesregierung hält die Grundsteuer, die nach den Einheitswerten 1. Januar 1964 bzw. 1. Januar 1935 bemessen wird, für reformbedürftig. Sie ist allerdings der Ansicht, dass die Neuregelung von Steuern, deren Aufkommen allein den Ländern und Gemeinden zufließt, von den Ländern ausgehen sollte, und erwartet für die Grundsteuerreform eine Bundesratsinitiative. Der Bundesminister der Finanzen hat den Ländern für eine derartige Reform bereits seine fachliche Unterstützung angeboten.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit

27. Abgeordnete **Vera Lengsfeld** (CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung bekannt, wie viele Ausländer, die mit einer sog. Green Card in Deutschland Arbeit bekommen haben, heute arbeitslos sind (Anteil in Prozent)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres vom 28. Oktober 2003

Da ausländische Green Card-Inhaber bei Eintritt von Arbeitslosigkeit in der Arbeitslosenstatistik nicht gesondert erfasst werden, liegen keine Zahlen darüber vor, wie viele dieser IT-Fachkräfte sich arbeitslos gemeldet haben und Leistungen wegen Arbeitslosigkeit beziehen oder bezogen haben.

28. Abgeordneter **Günter Nooke** (CDU/CSU)

Welche Aktivitäten hat die Bundesregierung in den letzten sechs Monaten bis heute hinsichtlich einer positiven Realisierung des Investitionsvorhabens Chipfabrik in Frankfurt an der Oder unternommen, und welche Gründe stehen konkret einer diesbezüglichen Bürgschaftszusage des Bundes entgegen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres vom 28. Oktober 2003

Bereits seit Antragstellung im Oktober 2001 wirken der Bund und das Land Brandenburg in ihrem gemeinsamen Bürgschaftsausschuss darauf hin, dass von Seiten des Unternehmens eine verbürgungsfähige Vorhabenplanung und Finanzierungsstruktur vorgelegt wird. Da sich die Eigen- und Fremdmittelfinanzierung durch private Investoren und Banken im Verlaufe der Konkretisierung der Unternehmenskonzeption schwierig gestaltete, haben der Bund und das Land der Geschäftsführung im Juli 2002 zentrale Eckpunkte für die Erfüllung der bürgerseitigen Voraussetzungen für eine Begleitung des Vorhabens aufgege-

ben. Dabei handelt es sich um vorhabensunabhängige Anforderungen, die den gesetzlichen Grundlagen und der darauf basierenden gemeinsamen Verbürgungspraxis des Bundes und des Landes Rechnung tragen.

Die daran anschließenden Überarbeitungen der Unternehmens- und Finanzierungskonzeption wurde von den Bürgern auch in den letzten sechs Monaten im Rahmen mehrerer gemeinsamer Beratungen mit Unternehmen und Bank begleitet. Sie konnten jedoch nach einvernehmlicher Auffassung des Bundes und des Landes bisher nicht erfolgreich abgeschlossen werden.

Dieser Einschätzung liegt auch eine Prüfung der Trag-/Kapitaldienstfähigkeit durch die PwC Deutsche Revision als Mandatar der Bürgen in Verbindung mit einer Studie zu den Marktchancen eines international renommierten, einschlägig ausgewiesenen Marktgutachters zugrunde. Es liegt in der unternehmerischen Verantwortung der Geschäftsführung, das Vorhaben in einer Weise zu überarbeiten, die es den Bürgen Bund und Land erlaubt, ihren Beitrag beizusteuern.

29. Abgeordnete **Andrea Voßhoff** (CDU/CSU)

Steht die Bundesregierung zu dem Projekt Chipfabrik Frankfurt/Oder, und welche weiteren Maßnahmen wird die Bundesregierung ergreifen, um das Projekt zu einem Erfolg zu führen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres vom 31. Oktober 2003

Die Bundesregierung steht unverändert zu der Feststellung des interministeriellen Bürgschaftsausschusses des Bundes und des Landes Brandenburg vom Juli 2002, dass Bund und Land Brandenburg das Vorhaben bei Vorliegen der bürgschaftsmäßigen Voraussetzungen gleichermaßen unterstützen. Bund und Land haben gleichzeitig dem Unternehmen zentrale Eckpunkte für die Erfüllung der bürgenseitigen Voraussetzungen für eine Begleitung des Vorhabens aufgegeben. Dabei handelt es sich um vorhabensunabhängige Anforderungen, die den gesetzlichen Grundlagen und der darauf basierenden gemeinsamen Verbürgungspraxis des Bundes und des Landes Rechnung tragen.

Die daran anschließende Überarbeitung der Unternehmens- und Finanzierungskonzeption konnte jedoch nach einvernehmlicher Auffassung des Bundes und des Landes bisher nicht erfolgreich abgeschlossen werden. Dieser Einschätzung liegt auch eine Prüfung der Trag-/Kapitaldienstfähigkeit durch die PwC Deutsche Revision als Mandatar der Bürgen in Verbindung mit einer Studie zu den Marktchancen eines international renommierten, einschlägig ausgewiesenen Marktgutachters zugrunde. Es liegt in der unternehmerischen Verantwortung der Geschäftsführung, das Vorhaben zu überarbeiten.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft

30. Abgeordneter **Stephan Mayer (Altötting)** (CDU/CSU)

Gibt es wirtschaftlich fundierte Erkenntnisse, aufgrund derer die Bundesregierung im Entwurf der 2. Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung in Schweineställen einen Spaltenabstand für alle Spaltenböden von 9 mm vorsieht und infolgedessen von den Vorschriften in der Richtlinie 2001/88/EG des Rates vom 23. Oktober 2001 zur Änderung der Richtlinie 91/630/EWG über Mindestanforderungen für den Schutz von Schweinen (ABl. EG Nr. L 316 S. 1) und in der Richtlinie 2001/93/EG der Kommission zur Änderung der Richtlinie 91/630/EWG über Mindestanforderungen für den Schutz von Schweinen vom 9. November 2001 (ABl. EG Nr. L 316 S. 36) abweicht, ausweislich derer der zulässige Höchstabstand bei Spaltenböden 11 mm beträgt, und wenn ja, welche sind dies?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerald Thalheim vom 24. Oktober 2003

Der Verordnungsentwurf sieht nur für die Saugferkel eine Spaltenweite von 9 mm vor, während für Absetzferkel eine Spaltenweite von 14 mm und für Mastschweine eine solche von 17 mm vorgesehen ist.

Eine Spaltenweite von 9 mm für Saugferkel ist wissenschaftlich begründbar. In Versuchen konnte nachgewiesen werden, dass die Häufigkeit von Klauenverletzungen (Wandblutungen und Kronsaumverletzungen) in Teilspaltenbodenbuchten bei Rosten mit 10 mm bereits signifikant größer war als in Buchten mit 9 mm Rosten (Wechsler et al. 2001). Hochgradige Verletzungen kamen nur auf den 10 mm Rosten vor. Weiterhin konnte von den gleichen Autoren gezeigt werden, dass die Häufigkeit der Verletzungen stark vom Anteil der perforierten Fläche abhing. Somit wäre bei vollperforierten Buchten im Aktivitätsbereich der Ferkel noch bei einem Spaltenabstand von 10 mm mit einem stärkeren Auftreten von Schäden als in der zitierten Untersuchung zu rechnen. Eine 1:1 Umsetzung der Vorgaben aus der Richtlinie 91/630/EWG von 11 mm erscheint daher aus wissenschaftlicher Sicht nicht sinnvoll und eine Reduzierug auf 9 mm angezeigt. Weitere Arbeiten konnten auch bei älteren Tieren (Aufzuchtferkel) zeigen, dass die Erhöhung der Spaltenweite von 11 auf 12 mm für die Tiere schadensträchtig ist (Beyer & Wechsler, 2000).

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

31. Abgeordneter **Otto Bernhardt** (CDU/CSU)

Inwieweit plant die Bundesregierung eine Reduzierung bzw. einen Aufwuchs des Personalumfangs von Bundeswehr-Standorten in dem Kreis Rendsburg-Eckernförde und in der Landeshauptstadt Kiel im Vergleich zu der aktuellen Personalstärke, und welche Standorte werden betroffen sein?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow vom 23. Oktober 2003

Bundesminister der Verteidigung, Dr. Peter Struck, hat am 1. Oktober 2003 – nach einer gründlichen Bestandsaufnahme und Beurteilung aller Handlungsmöglichkeiten – die Weisung für die Weiterentwicklung der Bundeswehr erlassen, die im Kern folgende Punkte enthält:

- Die Wehrpflicht von 9 Monaten bleibt bestimmender Faktor der Planung. Der Wehrdienst wird jedoch neu ausgestaltet.
- Die Wirtschaftlichkeit im Handel wird weiter optimiert.
- Vorgaben für die Einsätze, Struktur, Material, Ausrüstung und Beschaffungsvorhaben werden konsequent an die veränderten Rahmenbedingungen angepasst.
- Der Umfang der Bundeswehr wird bis zum Jahr 2010 auf 250 000 militärische Dienstposten und 75 000 zivile Dienstposten verringert.
- Die Stationierung der Bundeswehr wird nach militärischen/funktionalen und betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ausgerichtet.

Das Ziel ist die Bundeswehr zu befähigen, das veränderte Aufgabenspektrum abzudecken. Dieses Ziel kann nur durch Überprüfung und Anpassung aller relevanten Bestimmungsgrößen und durch konsequente Verwirklichung des streitkräftegemeinsamen Ansatzes erreicht werden. Die sich hieraus ergebenden Auswirkungen auf die Strukturen der Bundeswehr und auf die Stationierung sind vorbehaltlos und besonders sorgfältig zu prüfen. Im Ergebnis werden unter anderem erhebliche Veränderungen in der Stationierung der Bundeswehr zu erwarten sein.

Bis Ende dieses Jahres wird Bundesminister der Verteidigung, Dr. Peter Struck, auf der Basis der Überprüfungsergebnisse die erforderlichen grundlegenden Entscheidungen treffen, damit erste Maßnahmen im Jahr 2004 eingeleitet werden können. Der gesamte Prozess soll 2010 abgeschlossen werden. Auf Grund des gegenwärtigen Planungsstandes liegen noch keine Erkenntnisse vor, in wie weit sich daraus resultierende Anpassungen auf die Stationierung der Bundeswehr und damit auf die Standorte – weder generell noch bezogen auf die von Ihnen genannten Standorte Landkreis Rendsburg–Eckernförde und die Landeshauptstadt Kiel – ergeben werden.

Ein Entwurf für ein Stationierungskonzept, das die von ihnen gestellte Frage beantwortet, wird nicht vor dem 1. Quartal 2004 vorliegen.

32. Abgeordneter **Manfred Grund** (CDU/CSU)

Wird die Bundesregierung noch in diesem Jahr die vergabe- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen für die Beschaffung eines Luftlandefahrzeuges für die Bundeswehr (Einsatzfahrzeug Spezialisierte Kräfte – ESK-Fahrzeug) schaffen, und wenn nein, warum nicht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hans Georg Wagner vom 27. Oktober 2003

Zurzeit wird vom Bundesamt für Wehrtechnik und Beschaffung ein Vergabeverfahren zur Beschaffung eines ersten Loses von Luftlandefahrzeugen für die Bundeswehr (Einsatzfahrzeug Spezialisierte Kräfte – ESK) durchgeführt. Eine Auswahlentscheidung soll noch im Jahr 2003 erfolgen.

Anschließend ist beabsichtigt, einen entsprechenden Beschaffungsvertrag im ersten Quartal 2004 dem Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages zur Kenntnisnahme vorzulegen. Das Vorhaben ist in Teil I der Erläuterungsblätter zum Einzelplan 14 des Entwurfs zum Bundeshaushaltsplan 2004 bei Kapitel 14 15 Titel 554 01 veranschlagt.

33. Abgeordnete **Susanne Jaffke** (CDU/CSU)

Wie sieht gemäß Depotinstandsetzungsplan des Bundesministeriums der Verteidigung (BMVg) die Verteilung von Aufträgen an die in der Depotinstandsetzung tätigen Firmen aus und wie gestaltete sich das Auftragsvolumen an die jeweiligen Firmen seit der Gründung der Gesellschaft für Entwicklung, Beschaffung und Betrieb mbH (g.e.b.b.) (bitte für die einzelnen Jahre nach Firmen und Auftragsvolumen auflisten)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hans Georg Wagner vom 29. Oktober 2003

Die Verteilung von Instandsetzungsaufträgen erfolgt über den Depotinstandsetzungsplan der Bundeswehr. Mit diesem wird der prognostizierte Instandsetzungsbedarf zugeordnet, der in militärischen und in privatwirtschaftlichen Instandsetzungseinrichtungen zu erbringen ist. Die Verteilung von Aufträgen an die in der Depotinstandsetzung tätigen Firmen richtet sich nach:

– dem aktuellen Instandsetzungsbedarf, soweit er nicht in bundeswehreigenen Instandsetzungseinrichtungen gedeckt werden kann, und

– der Priorisierung des Bedarfs zum zielgerichteten Einsatz der verfügbaren Haushaltsmittel.

Das Auftragsvolumen an die jeweiligen Firmen gestaltet sich wie folgt:

– fachliche Fähigkeiten, nachgewiesen durch Musterinstandsetzung und

– verfügbare Kapazität der Firma.

Das Auftragsvolumen an die jeweiligen Firmen wird durch die Gesellschaft für Entwicklung, Beschaffung und Betrieb mbh (g.e.b.b.) nicht beeinflusst. Der Rückgang des Instandsetzungsbedarfs und die daraus folgende Reduzierung des Auftragsvolumens sowohl in den militärischen Instandsetzungseinrichtungen als auch bei den zivilen Auftragnehmern entwickelte sich vor allem aus:

– der Verringerung der Gesamtstärke der Bundeswehr und

– der Wirkung von Optimierungsmaßnahmen wie die Implementierung der Bundeswehr Fuhrparkservice GmbH.

Eine direkte Auswirkung der Gründung der e.g.b.b. auf das Auftragsvolumen des Depotinstandsetzungsplanes ergibt sich aus der geplanten Einbeziehung der teilmilitarisierten Fahrzeuge (t-mil-Flotte) in das Geschäftsfeld der Bundeswehr Fuhrparkservice GmbH. In der Erwartung, dass die teilmilitarisierten Fahrzeuge künftig in die Bundeswehr Fuhrparkservice GmbH überführt werden, wurden diese in 2003 nicht mehr im vollen Umfang im Depotinstandsetzungsplan berücksichtigt.

Eine detaillierte Darstellung der Auftragsvolumina und ihre Aufteilung auf die einzelnen in der Depotinstandsetzung tätigen Unternehmen ist leider nicht möglich. Derartige Informationen unterliegen den schutzwürdigen Interessen der beteiligten Unternehmen und könnten nur mit ausdrücklicher Zustimmung aller beteiligten Unternehmen weitergegeben werden.

34. Abgeordneter **Günther Friedrich Nolting** (FDP)

Trifft es zu, dass die Bundeswehr sechs Luftabwehr-Raketensysteme vom Typ PATRIOT an die Streitkräfte der Niederlande abtreten will, und im Gegenzug Interesse an Seeaufklärungsflugzeugen vom Typ ORION P3 gezeigt hat und nun in Kaufverhandlungen eintreten will?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hans Georg Wagner vom 27. Oktober 2003

Die Niederlande hatten die Übernahme überschüssiger PATRIOT-Systeme der Bundeswehr vorgesehen. Im Zuge der Planung neuer Streitkräftestrukturen wurde jedoch im Laufe dieses Jahres entschieden, eine Kaufabsicht nicht mehr zu verfolgen.

Die Absicht der Niederlande, nicht mehr benötigte Seeaufklärungsflugzeuge vom Typ Orion P3 abgeben zu wollen, ist seit wenigen Monaten bekannt. Die Bundeswehr ist grundsätzlich an einer Übernahme interessiert.

Zurzeit werden Sondierungsgespräche bezüglich eines möglichen Kaufs von Orion P3 Flugzeugen geführt.

Ein Zusammenhang zwischen den beiden Vorgängen hat zu keinem Zeitpunkt bestanden.

35. Abgeordneter **Bernd Siebert** (CDU/CSU)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung des Europäischen Parlaments (A5-0111/2003), dass eine Agentur für Rüstung und Forschung auf europäischer Ebene eingesetzt werden muss, die den Anteil der Verteidigungsausgaben am Bruttoinlandsprodukt der Mitgliedsländer, insbesondere den Anteil der Aufwendungen für Forschung und Ausrüstung am Verteidigungshaushalt sowie die Vorbereitung der Truppen einschließlich der Fähigkeit zur Bereitstellung von Truppen und deren Kompatibilität bewertet und darauf hinwirken soll, dass die Mitgliedstaaten eine harmonisierte Beschaffungspolitik verfolgen?

36. Abgeordneter **Bernd Siebert** (CDU/CSU)

Inwieweit würde nach Auffassung der Bundesregierung das Problem von Doppelstrukturen durch die Schaffung einer solchen Agentur für Rüstung und Forschung im Hinblick auf die bestehende, mit einem deutlich schmaleren Auftrag ausgestattete europäische Rüstungsbehörde OCCAR (Organisation Conjointe de Coopération en matière d'ARmement) vermieden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hans Georg Wagner vom 24. Oktober 2003

Die Bundesregierung tritt in Übereinstimmung mit den Beschlüssen des Europäischen Rates in Thessaloniki für eine zügige Einrichtung der European Defence Agency (Europäische Agentur für Rüstung, Forschung und militärische Fähigkeiten) ein. Des Weiteren teilt die Bundesregierung die vom Europäischen Konvent im Entwurf des Vertrages für eine Verfassung für Europa in Artikel 212 getroffene Aussage, dass es Aufgabe einer solchen Agentur sein soll, bei der Ermittlung der Ziele im Bereich militärischer Fähigkeiten der Mitgliedstaaten und der Bewertung der Erfüllung der von den Mitgliedstaaten in Bezug auf diese Fähigkeiten eingegangenen Verpflichtungen mitzuwirken und auf eine Harmonisierung des operativen Bedarfs sowie auf die Festlegung effizienter und kompatibler Beschaffungsverfahren hinzuwirken.

Bei den Vorbereitungen für die Agentur drängt die Bundesregierung darauf, keine die vorhandenen Strukturen (z. B. OCCAR, LoI FA, WEAG/WEAO, CDM)*) duplizierende, europäische Überbehörde zu errichten, sondern stattdessen in einer ersten Phase die Einrichtung einer kleinen Zelle als Steuerkopf und ihre Vernetzung mit im Wesentlichen bereits bestehenden geeigneten Koordinations- und Kooperationsorganen in Europa sowie – wo nötig – deren gezielte Weiterentwicklung zu betreiben. Grundsätzlich soll die Agentur als Netzwerk das Ziel verfolgen, bei weit gehender Abschaffung redundanter Strukturen die europäische Fähigkeitsentwicklung zu optimieren. Sie wird dabei kurz- bis mittelfristig nicht das ausschließliche Organ für Rüstung in Europa werden. Unabhängig davon bleibt jedoch die Zielvorstellung, dass europäische Regierungen – wann immer sie eine gemeinsame materielle Fähigkeitslücke durch Forschungs- und Technologie-, Entwicklungs- und Beschaffungsanstrengungen zu verifizieren oder zu schließen gedenken – auf die tauglichen Netzwerkelemente der Agentur als Instrumente ihrer Wahl zurückgreifen, dazu gehört auch die OCCAR. Im Lichte der primärrechtlichen Verankerung der Agentur in der Verfassung für Europa und in Abhängigkeit von der fortschreitenden Integration im Sicherheits- und Verteidigungsbereich in der Europäischen Union wird daher langfristig die schrittweise Überführung der bestehenden Koordinationsorgane und Kooperationsformen in die European Defence Agency angestrebt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung

37. Abgeordneter **Dr. Hans Georg Faust** (CDU/CSU)

In wie vielen Printmedien und zu welchen Kosten ist die Anzeige des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung mit dem Titel: „Die Gesundheitsreform: Geschafft! Eine gesunde Entscheidung für die Zukunft“ erschienen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Marion Caspers-Merk vom 29. Oktober 2003

Die o. g. Anzeige wurde in den folgenden Medien (Berliner Zeitung Plus am 20. 10., DER TAGESSPIEGEL am 19. 10., FAZ/FAS Kombi am 19./20. 10., Frankfurter Rundschau am 20. 10., DER SPIEGEL am 20. 10., Süddeutsche Zeitung am 20. 10., taz am 20. 10., verdi.publik am 17. 10., DIE WELT/WAMS Rundschau am 19./20. 10. zum Preis von insgesamt 289 680,33 Euro (zzgl. MwSt) geschaltet.

---

*) Organisation Conjointe de Coopération en matière d’ARmement Letter of Intent/Framework Agreement Western European Armaments Group/Western European Armaments Organisation Capability Development Mechanism.

38. Abgeordneter **Dr. Hans Georg Faust** (CDU/CSU)	In wechem Umfang wurden darüber hinaus weitere PR-Mittel, wie z. B. das Faltblatt „Die Gesundheitsreform: Worum geht es eigentlich? Um Sie!“, eingesetzt, und welche Kosten sind hierdurch entstanden?

39. Abgeordneter **Dr. Hans Georg Faust** (CDU/CSU)	Welche PR-Agentur wurde mit der Entwicklung dieser PR-Maßnahmen beauftragt, und welche Kosten sind hierdurch entstanden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Marion Caspers-Merk vom 29. Oktober 2003

Als PR-Agentur wurde die Agentur für Kommunikation Ahrens & Behrent in Berlin beauftragt. Es sind im Rahmen der Kampagne eine Reihe von Öffentlichkeitsmaßnahmen geplant.

So wird z. B. am 6. November 2003 ein umfassendes Informationspaket zur Gesundheitsreform für alle Bundestagsabgeordneten durch das Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung zur Verfügung gestellt.

An Materialien wurde z. B. ein Flyer mit dem Titel „Die Gesundheitsreform? Worum geht es eigentlich? Um Sie!“, welcher im Rahmen von Veranstaltungen sowie durch den für alle Bürgerinnen und Bürger zur Verfügung stehenden kostenlosen Versand durch das Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung bereitgestellt. Die Auflage beträgt 50 000 Stück. Für den Flyer sind Kosten in Höhe von 6 716,36 Euro entstanden.

Des Weiteren wird die Informationsbroschüre „Die Gesundheitsreform: Eine gesunde Entscheidung für alle!“ im oben erwähnten Distributionsweg bereitgestellt. Bei einer Auflage von 50 000 Stück entstanden Kosten in Höhe von 22 104,58 Euro.

Als weitere Maßnahme wurde eine telefonische Hotline geschaltet und eine Internetplattform aufgebaut.

40. Abgeordneter **Markus Grübel** (CDU/CSU)	Wie wirkt sich die ab dem Jahr 2005 von der Bundesregierung geplante Abschaffung der Ausbildungszeiten im Rentenrecht für Neurentner mit einer Übergangsfrist von drei Jahren auf das Nettorentenniveau eines Akademikers aus, der 35 Jahre, 40 Jahre bzw. 45 Jahre berufstätig war und Rentenbeiträge in die gesetzliche Rentenversicherung gezahlt hat, bei einem durchschnittlichen Jahresbruttogehalt von 40 000 Euro, 50 000 Euro und 60 000 Euro (bitte tabellarische Aufgliederung nach Beitragsjahren und durchschnittlichem Bruttojahresgehalt)?

Antwort des Staatssekretärs Heinrich Tiemann vom 27. Oktober 2003

Bei einem Akademiker mit einem Jahreseinkommen von mindestens durchschnittlich 40 000 Euro und mindestens 35 Beitragsjahren führt die Abschaffung der Bewertung schulischer Ausbildungszeiten nach Ablauf der Übergangsfrist zu einer Reduktion der Bruttorente um 58,79 Euro/Monat ausgedrückt in heutigen Rentenwerten. Dies entspricht einer Reduktion um 2,25 Entgeltpunkte. Die Bruttorente würde sich damit in Abhängigkeit von Durchschnittseinkommen und der Anzahl der Beitragsjahre wie folgt reduzieren:

	Durchschnittseinkommen in € p. a.		
	40 000	50 000	60 000
Beitragsjahre			
35	–4,5 %	–3,6 %	–3,4 %
40	–3,9 %	–3,2 %	–3,0 %
45	–3,5 %	–2,8 %	–2,7 %

Die Maßnahme wirkt entsprechend auf die Nettorente.

Im Übrigen wird darauf hingewiesen, dass die von den Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gebilligten Eckpunkte für die Weiterentwicklung der Rentenreform des Jahres 2001 und zur Stabilisierung des Beitragssatzes in der gesetzlichen Rentenversicherung eine Übergangsregelung für vier Jahre vorsehen.

41. Abgeordneter **Markus Grübel** (CDU/CSU)

Wie viele Akademiker werden ab dem Jahr 2005 bzw. 2008 von dieser Neuregelung betroffen sein?

Antwort des Staatssekretärs Heinrich Tiemann vom 27. Oktober 2003

Im Rentenzugang des Jahres 2002 wären rund 20 % oder 200 000 Rentnerinnen und Rentner von einem Wegfall der Bewertung von schulischer Ausbildung betroffen gewesen. Davon entfallen rund 60 % auf Versichertenrenten und 40 % auf Renten wegen Todes. Die durchschnittliche Rente der Betroffenen wäre durch die Neuregelung um rund 25 Euro pro Monat niedriger ausgefallen.

In den Jahren 2005 bzw. 2008 dürften ebenfalls etwa 200 000 Neurentner von der Neuregelung betroffen sein.

42. Abgeordneter **Markus Grübel** (CDU/CSU)

Teilt die Bundesregierung die Ansicht, dass es Akademikern, die mit 25 Jahren oder später ins Berufsleben starten, ab dem Jahr 2005 unmöglich sein wird, die volle Rentenanwartschaft nach 45 Beitragsjahren zu erwerben, wenn die Anrechnungszeiten wegfallen?

Antwort des Staatssekretärs Heinrich Tiemann vom 27. Oktober 2003

Nein.

Mit der Abschaffung der Bewertung von Ausbildungszeiten wird die Anrechnung von Ausbildungszeiten nicht tangiert. Die damalige Bundesregierung hatte 1996 die anrechenbaren Ausbildungszeiten auf drei Jahre reduziert. Weil diese geringe Zahl insbesondere bei Frühinvalidität zu sozialpolitisch nicht vertretbaren Härten führen kann, hat die Bundesregierung 2001 die Zahl der anrechnungsfähigen Jahre wieder auf bis zu acht erhöht. Dies gilt auch weiterhin. Lediglich die Bewertung von drei Jahren schulischer Ausbildung wird abgeschafft.

Ein Akademiker, der mit 25 Jahren ins Berufsleben startet, erreicht eine volle Standardrente (45 Beitragsjahre mit Durchschnittsverdienst) ohne Bewertung der Ausbildungszeiten, wenn er über 40 Jahre hinweg Beiträge für ein Einkommen entrichtet, das 12,5 % über dem Durchschnittseinkommen liegt. Gegenwärtig liegt das durchschnittliche Versichertenentgelt in den alten Ländern bei 29 230 Euro/Jahr. Ein Akademiker müsste im Durchschnitt seiner beruflichen Karriere also 32 880 Euro pro Jahr verdienen, um nach 40 Beitragsjahren eine Standardrente zu erhalten. Würden weiterhin drei Jahre Ausbildungszeiten bewertet, müsste dieser Akademiker im Durchschnitt 31 240 Euro pro Jahr verdienen, um Anspruch auf eine Standardrente zu haben.

43. Abgeordneter **Hartmut Koschyk** (CDU/CSU)

Werden Rentenansprüche, die ein Ehepartner durch die Erziehung der gemeinsamen Kinder erworben hat, beim Tod dieses Ehepartners auf den überlebenden Ehepartner übertragen, und wenn nein, wie rechtfertigt die Bundesregierung dies?

Antwort des Staatssekretärs Heinrich Tiemann vom 27. Oktober 2003

Rentenerträge aus Kindererziehungszeiten sind ebenso wie Rentenanträge aus Beschäftigungszeiten Teile eines einheitlichen Rentenanspruchs, die zwar grundsätzlich mit dem Tode des Versicherten wegfallen, aber hinterbliebenenrentenfähig sind. Für den Fall, dass ein Versicherter/eine Versicherte nach dem Tode eine Witwe/einen Witwer hinterlässt, ist bei Erfüllung der versicherungsrechtlichen Voraussetzungen aus allen versicherungsrechtlichen Zeiten, u. a. auch aus Beschäftigungs- und Kindererziehungszeiten, eine Witwen-/Witwerrente zu zahlen. Die Kindererziehungszeiten des verstorbenen Ehepartners gehen also nicht verloren, sondern werden im Rahmen der Hinterbliebenenversorgung berücksichtigt.

44. Abgeordnete **Barbara Lanzinger** (CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung bekannt, dass der Bundesausschuss der Ärzte und Krankenkassen die Heilmittelrichtlinien dergestalt überarbeitet, dass Verordnungen der Ärzte für Heil-

mittel, wie z. B. Krankengymnastik, Physiotherapie und Logopädie pro Verordnung um bis zu 60 % gekürzt werden sollen, sowie die Pausen bei Langzeitverordnungen verdoppelt werden sollen, und wenn ja, wie gestalten sich die daraus ergebenden finanziellen Auswirkungen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Marion Caspers-Merk
vom 31. Oktober 2003

Der Bundesregierung ist bekannt, dass der Bundesausschuss der Ärzte und Krankenkassen die geltenden Richtlinien über die Verordnung von Heilmitteln in der vertragsärztlichen Versorgung (Heilmittel-Richtlinien) zurzeit überarbeitet. Hierzu hat der Bundesausschuss in seiner Sitzung am 4. September 2003 die Einleitung eines Anhörungsverfahrens zu den vorgeschlagenen Richtlinien-Änderungen beschlossen. Das Anhörungsverfahren ist noch nicht abgeschlossen.

Der Beschluss des Bundesausschusses der Ärzte und Krankenkassen muss eine ausreichende, zweckmäßige und wirtschaftliche Versorgung der Versicherten mit Heilmitteln gewährleisten und dabei den besonderen Erfordernissen der Versorgung behinderter oder von Behinderung bedrohter Menschen und psychisch Kranker Rechnung tragen. Überdies sind die von dem Bundesausschuss beschlossenen Richtlinien dem Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung gemäß § 94 Abs. 1 Fünftes Buch Sozialgesetzbuch vorzulegen. Das Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung wird den Beschluss hinsichtlich der Übereinstimmung mit dem geltenden Recht überprüfen.

45. Abgeordnete
Barbara Lanzinger
(CDU/CSU)

Trifft es zu, dass der derzeitige Bundesausschuss der Ärzte und Krankenkassen die Heilmittel-Richtlinien ohne Beteiligung der Patientenverbände versucht zu ändern, kurz vor Installierung des mit Verabschiedung des GKV-Modernisierungsgesetzes geplanten gemeinsamen Bundesausschusses, in dem künftig die Patientenverbände vertreten sein sollen, und wenn ja, warum?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Marion Caspers-Merk
vom 31. Oktober 2003

Soweit die zu überarbeitenden Heilmittel-Richtlinien vom Bundesausschuss der Ärzte und Krankenkassen vor Inkrafttreten des GKV-Modernisierungsgesetzes beschlossen werden, sind die Vorschriften des geltenden Rechts des Fünften Buches Sozialgesetzbuch anzuwenden.

46. Abgeordnete **Hildegard Müller** (CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung im Zusammenhang mit der von ihr geplanten Reduktion der Schwankungsreserve in der gesetzlichen Rentenversicherung die Beteiligung der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte (BfA) an der Gemeinnützigen Aktien-Gesellschaft für Angestellten-Heimstätten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Franz Thönnes vom 30. Oktober 2003

Die Gemeinnützige Aktien-Gesellschaft für Angestellten-Heimstätten (GAGFAH) ist mit ihrem Ertragswert von rd. 1,6 Mrd. Euro in der Schwankungsreserve der gesetzlichen Rentenversicherung berücksichtigt. Durch eine Veräußerung der Aktienbeteiligung würde die verfügbare Liquidität der Rentenversicherung gestärkt.

47. Abgeordnete **Hildegard Müller** (CDU/CSU)

Gibt es insbesondere konkrete Verkaufsüberlegungen die Gemeinnützigen Aktien-Gesellschaft für Angestellten-Heimstätten betreffend, und wenn ja, wie stellt sich das erste Bieterverfahren dazu dar?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Franz Thönnes vom 30. Oktober 2003

In Erfüllung der seit 1996 bestehenden gesetzlichen Veräußerungspflicht (§ 293 Abs. 3 SGB VI) hat die BfA ein erneutes Bieterverfahren zur Veräußerung ihrer Aktienbeteiligung an der GAGFAH eingeleitet.

Ein bereits im Jahr 1997/98 von der BfA eingeleitetes entscheidungsreifes Bieterverfahren wurde abgebrochen, da die notwendige Zustimmung zur Veräußerung von der früheren Bundesregierung nicht erteilt wurde.

48. Abgeordnete **Hildegard Müller** (CDU/CSU)

Von wie viel Wohnraum und Immobilienfläche würde sich die BfA im Falle eines (Teil-)Verkaufs der Gemeinnützigen Aktien-Gesellschaft für Angestellten-Heimstätten trennen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Franz Thönnes vom 30. Oktober 2003

Die BfA beabsichtigt, ihre Aktienbeteiligung von 99,87 % an der GAGFAH vollständig zu veräußern. Der aktuell im Eigentum des GAGFAH-Konzerns befindliche Immobilienbestand umfasst rd. 81 000 Wohnungen sowie rd. 560 gewerbliche Einheiten, die sich über das gesamte Bundesgebiet verteilen. Dies entspricht einer Immobilienfläche von rd. 4,8 Mio. m^2. Schwerpunkte des Immobilienbestandes liegen in Nordrhein-Westfalen, Berlin, Hamburg, Niedersachsen, Baden-Württemberg, Bayern und Hessen.

49. Abgeordneter **Horst Seehofer** (CDU/CSU)

Wie haben sich die Ausgaben in den letzten 10 Jahren innerhalb der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) und der privaten Krankenversicherung (PKV) insgesamt entwickelt und welche Prämien und Beitragssteigerungen haben sich dadurch insgesamt ergeben?

Antwort der Bundesministerin Ulla Schmidt vom 29. Oktober 2003

Die Leistungsausgaben je Mitglied bzw. je Vollversicherten sind in der PKV von rd. 941 Euro im Jahr 1992 auf rd. 1 346 Euro im Jahr 2001 angewachsen. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass in der PKV versicherte Beamte als Vollversicherte gezählt werden, obwohl sie nur einen Teil ihrer Gesundheitsrisiken absichern müssen. Der Anteil der Beamten in der PKV liegt bei ca. 50 % aller PKV-Versicherten. Die Leistungsausgaben je Mitglied in der GKV sind im gleichen Zeitraum von rd. 2 007 Euro auf rd. 2 562 Euro gestiegen.

Im Unterschied zur GKV gibt es in der PKV keine beitragsfrei mitversicherten Familienangehörigen. Um einen realistischen Vergleich herstellen zu können, müssen daher den Ausgaben je Mitglied in der PKV die Ausgaben je Versicherten in der GKV gegenübergestellt werden. Letztere sind im genannten Zeitraum von rd. 1 421 Euro auf rd. 1 840 Euro angewachsen.

Die Gesamtsteigerung der Ausgaben je Mitglied lag zwischen 1992 und 2001 in der PKV bei rd. 43 % und in der GKV bei rd. 27,6 %. Bezogen auf die Betrachtung je Versicherten lag die Steigerungsrate in der GKV bei rd. 30 %.

Die Angaben für die einzelnen Jahre sind den folgenden Tabellen zu entnehmen.

Leistungsausgaben für Vollversicherte in der PKV
(für 2002 liegen noch keine Zahlen vor)

Jahr	Leistungsausgaben insgesamt in Mio €	Ausgaben je Vollversicherten in €	Steigerungsrate je Vollversicherten in v. H.
1992	6 305,28	941,08	
1993	6 924,71	1 003,58	6,6
1994	7 393,30	1 066,19	6,2
1995	7 817,94	1 125,66	5,6
1996	8 158,03	1 169,21	3,9
1997	8 508,24	1 204,28	3,0
1998	8 834,25	1 226,01	1,8
1999	9 258,17	1 258,67	2,7
2000	9 710,25	1 290,84	2,6
2001	10 374,30	1 345,56	4,2

Quelle: Zahlenberichte der PKV

Leistungsausgaben je Mitglied bzw. je Versicherten in der GKV

Jahr	Leistungsausgaben insgesamt in Mio. €	Leistungsausgaben je Mitglied/ je Versicherten in €		Steigerungsrate je Mitglied/ je Versicherten in v. H.	
1992	102 033,28	2 007,19	1 421,31		
1993	102 326,00	2 015,91	1 420,28	0,4	–0,1
1994	111 070,22	2 194,77	1 552,01	8,9	9,3
1995	116 991,60	2 307,46	1 631,68	5,1	5,1
1996	120 880,83	2 378,42	1 678,86	3,1	2,9
1997	118 287,27	2 326,33	1 649,76	–2,2	–1,7
1998	120 120,39	2 369,91	1 684,37	1,9	2,1
1999	123 208,51	2 419,32	1 726,82	2,1	2,5
2000	125 942,69	2 467,71	1 767,35	2,0	2,4
2001	130 634,44	2 561,76	1 840,06	3,8	4,1
2002	134 328,07	2 635,43	1 897,74	2,9	3,1

Quelle: BMGS, KJ 1 und KM 1

Die Beitragseinnahmen je Vollversicherten sind in der PKV zwischen 1992 und 2001 von rd. 1 210 Euro auf rd. 1 904 Euro angewachsen. Die entsprechenden Vergleichswerte pro Mitglied der GKV liegen bei rd. 1 950 Euro und 2 586 Euro. Bezogen auf die Versicherten der GKV würden sich rechnerisch Werte von rd. 1 381 Euro für das Jahr 1992 und rd. 1 858 Euro für das Jahr 2001 ergeben.

Damit liegt die Steigerung der Einnahmen oder Prämien zwischen 1992 und 2001 in der PKV bei rd. 57 %. Der Vergleichswert je Mitglied für die GKV liegt bei rd. 33 % und pro Versicherten bei rd. 35 %.

Die Angaben für die einzelnen Jahre sind den folgenden Tabellen zu entnehmen.

Beitragseinnahmen von Vollversicherten in der PKV
(für 2002 liegen noch keine Zahlen vor)

Jahr	Beitragseinnahmen insgesamt in Mio. €	Beitragseinnahmen je Vollversicherten in €	Steigerungsrate je Vollversicherten in v. H.
1992	8 086,59	1 209,48	
1993	9 354,55	1 369,83	13,3
1994	10 440,27	1 505,60	9,9
1995	10 877,84	1 566,24	4,0
1996	11 234,36	1 610,11	2,8
1997	11 691,71	1 654,88	2,8
1998	12 290,69	1 705,69	3,1

Jahr	Beitrags-einnahmen insgesamt in Mio. €	Beitrags-einnahmen je Vollversicherten in €	Steigerungsrate je Vollversicherten in v. H.
1999	13 008,24	1 768,29	3,7
2000	13 721,50	1 831,05	3,5
2001	14 681,90	1 904,22	4,0

Quelle: Zahlenberichte der PKV

Beitragseinnahmen je Mitglied/je Versicherten in der GKV

Jahr	Beitrags-einnahmen insgesamt in Mio. €	Beitragseinnahmen je Mitglied/ je Versicherten in €		Steigerungsrate je Mitglied/ je Versicherten in v. H.	
1992	99 124,72	1 949,97	1 380,79		
1993	109 805,98	2 163,27	1 524,10	10,9	10,4
1994	114 835,53	2 269,17	1 604,62	4,9	5,3
1995	115 852,19	2 284,98	1 615,79	0,7	0,7
1996	119 997,41	2 361,03	1 666,59	3,3	3,1
1997	122 392,33	2 407,06	1 707,02	2,0	2,4
1998	124 279,13	2 451,96	1 742,68	1,9	2,1
1999	127 497,95	2 503,55	1 786,94	2,1	2,5
2000	130 052,81	2 548,24	1 825,02	1,8	2,1
2001	131 886,14	2 586,31	1 857,69	1,5	1,8
2002	136 208,28	2 672,31	1 924,30	3,3	3,6

Quelle: BMGS, KJ 1 und KM 1

Beim Vergleich der Angaben ist zu berücksichtigen, dass sich die Kalkulationsgrundlagen der Beitragsgestaltung (einkommensproportional bis zur Beitragsbemessungsgrenze bei Beitragsfreiheit für Familienangehörige) der GKV und der Prämiengestaltung in der PKV (risiko- und leistungsäquivalent pro Versicherten) grundlegend unterscheiden. Auch der Umfang der abgesicherten Leistungen kann unterschiedlich sein.

50. Abgeordneter **Horst Seehofer** (CDU/CSU)

Wie hoch sind die durchschittlichen Verwaltungskosten in der GKV und der PKV?

Antwort der Bundesministerin Ulla Schmidt vom 29. Oktober 2003

Die „Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb in der PKV“, die Abschlusskosten und sonstige Kosten umfassen, lagen im Jahr 2001

bei insgesamt 2,822 Mrd. Euro oder rd. 366 Euro bezogen auf die Vollversicherten. Die Nettoverwaltungskosten in der GKV lagen im Jahr 2001 bei rd. 7,642 Mrd. Euro oder rd. 150 Euro pro Mitglied bzw. rd. 108 Euro pro Versicherten. Auch hierbei sind die unterschiedlichen Gestaltungsgrundlagen in beiden Versicherungstypen zu berücksichtigen.

Als weiterer Vergleichswert für die Höhe der Verwaltungskosten in den beiden Versicherungstypen wird gemeinhin deren Anteil an den Beitragseinnahmen bzw. den Ausgaben betrachtet. Bezogen auf die Beitragseinnahmen ergeben sich hieraus die folgenden, modellhaft berechneten Werte, die angesichts der Besonderheiten der beiden Versicherungstypen die solideste Vergleichsbasis darstellen. Hieraus wird deutlich, dass die Verwaltungsaufwendungen der PKV mehr als doppelt so hoch sind wie diejenigen der GKV.

PKV in 1 000 € (für 2002 liegen noch keine Zahlen vor)			
Jahr	Beitragseinnahmen (Verdiente Bruttobeträge einschließlich Nebenleistungen)	Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb*)	Anteil der Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb an den Beitragseinnahmen
1992	11 605 707	1 745 841	15,0 %
1993	13 151 618	1 818 032	13,8 %
1994	14 453 674	1 852 264	12,8 %
1995	16 414 197	2 031 648	12,4 %
1996	17 519 293	2 053 750	11,7 %
1997	18 556 733	2 333 516	12,6 %
1998	19 319 064	2 457 077	12,7 %
1999	19 908 504	2 527 953	12,7 %
2000	20 708 020	2 633 904	12,7 %
2001	21 709 905	2 822 025	13,0 %

*) Abschlusskosten und sonstige Kosten

Quelle: Zahlenbericht der PKV

GKV in 1 000 € (Bund insgesamt)			
Jahr	Beiträge insgesamt	Nettoverwaltungskosten	Anteil der Nettoverwaltungskosten an den Beitragseinnahmen
1992	99 124 717	5 397 366	5,4 %
1993	109 805 985	5 680 788	5,2 %
1994	114 835 527	5 994 289	5,2 %
1995	115 852 194	6 137 217	5,3 %
1996	119 997 406	6 545 575	5,5 %

GKV in 1 000 € (Bund insgesamt)			
Jahr	Beiträge insgesamt	Nettoverwal-tungskosten	Anteil der Netto-verwaltungskos-ten an den Bei-tragseinnahmen
1997	122 392 333	6 454 545	5,3 %
1998	124 279 128	6 817 720	5,5 %
1999	127 497 948	7 170 986	5,6 %
2000	130 052 815	7 295 645	5,6 %
2001	131 886 144	7 641 942	5,8 %
2002	136 208 284	8 019 038	5,9 %

Quelle: KJ 1

51. Abgeordneter **Horst Seehofer** (CDU/CSU)

Haben Versicherte der PKV in der Realität vergleichbare Wechselmöglichkeiten mit Kontrahierungszwang wie die Versicherten der GKV?

Antwort der Bundesministerin Ulla Schmidt vom 29. Oktober 2003

Versicherte in der PKV haben rechtlich die Möglichkeit, ihre Versicherung jederzeit zu wechseln. Kontrahierungszwang auf Seiten der Versicherungsunternehmen besteht jedoch nicht. Faktisch ist ein Wechsel für den Versicherten der PKV jedoch nur in den ersten Jahren des Einstiegs rentabel. Der Grund hierfür ist darin zu sehen, dass jedes PKV-Versicherungsunternehmen für seine Versicherungsnehmer Altersrückstellungen bildet, die bislang beim Ausscheiden des Versicherten nicht in die neue Versicherung übertragen werden. Bei einem Versicherungswechsel gehen dem Versicherten diese Rückstellungen daher verloren. Ferner müsste sich der Wechselwillige einer erneuten Risikoprüfung unterziehen. Ist er erkrankt oder risikobehaftet, wird er Prämienzuschläge zahlen müssen, wobei wegen des fehlenden Kontrahierungszwangs kein Unternehmen zum Vertragsabschluss gezwungen werden kann.

Demgegenüber können Versicherungspflichtige (gemäß § 5 SGB V) und Versicherungsberechtigte (gemäß § 9 SGB V) eine gesetzliche Krankenkasse frei wählen und auch wechseln, sofern keine Sonderbestimmungen oder Regelungen gemäß KVLG 1989 oder KSVG der Mitgliedschaft entgegenstehen. Gemäß § 175 SGB V ist die Ausübung des Wahlrechts gegenüber der gewählten Krankenkasse zu erklären. Diese darf die Mitgliedschaft nicht ablehnen (Kontrahierungszwang). Mitglieder der GKV sind an die Wahl der jeweiligen Krankenkasse mindestens 18 Monate gebunden, wenn sie das Wahlrecht nach dem 1. Januar 2002 ausüben. Erhöht die Krankenkasse ihren Beitragssatz, so hat das Mitglied ein Sonderkündigungsrecht auch vor Ablauf der 18-Monatsfrist.

Rechtlich gesehen bestehen damit für GKV- und PKV-Versicherte gleichermaßen Wechselmöglichkeiten. Faktisch sind diese jedoch nicht vergleichbar, die Wechselmöglichkeiten für PKV-Versicherte sind als deutlich eingeschränkt zu betrachten.

52. Abgeordneter **Horst Seehofer** (CDU/CSU)

Worauf führt die Bundesregierung die aktuelle Finanzproblematik bei den Lebensversicherern zurück?

Antwort der Bundesministerin Ulla Schmidt vom 29. Oktober 2003

Die Situation der Lebensversicherer – ebenso wie die der PKV-Unternehmen – ist gekennzeichnet durch den seit 2001 eingetretenen Kursverfall an den Aktienmärkten bei gleichzeitig nachhaltig niedrigen Kapitalmarktzinsen. Von Einzelfällen abgesehen, ist die allgemeine Situation der Unternehmen jedoch nicht als problematisch zu bewerten.

53. Abgeordneter **Johannes Singhammer** (CDU/CSU)

Welche Auswirkungen ergeben sich aus den rentenpolitischen Beschlüssen der Bundesregierung vom 19. Oktober 2003 auf den Wohnungsbestand in der Landeshauptstadt München, insbesondere mit welchen Verkäufen von Wohnungen beziehungsweise Wohnungsfirmen muss zur finanziellen Absicherung der Rentenversicherung gerechnet werden?

Antwort des Staatssekretärs Heinrich Tiemann vom 28. Oktober 2003

Aus den rentenpolitischen Beschlüssen der Bundesregierung vom 19. Oktober 2003 ergeben sich keinerlei Auswirkungen auf den Wohnungsbestand in der Landeshauptstadt München.

Die aktuellen Bemühungen der BfA zur Veräußerung der Beteiligung an der GAGFAH (Gemeinnützige Aktien-Gesellschaft für Angestellten-Heimstätten) beruhen vielmehr auf einem bereits seit 1996 bestehenden gesetzlichen Auftrag (vgl. § 293 Abs. 3 SGB VI). Nachdem die damalige Bundesregierung einem 1998 möglichen Verkauf nicht zugestimmt hatte, haben sowohl der Bundesrechnungshof als auch der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages die Bundesregierung mehrmals zur Einhaltung der gesetzlichen Verpflichtung aufgefordert.

Inwieweit die Landesversicherungsanstalten in Bayern konkret beabsichtigen, sich von ihren Beteiligungen an Wohnungsgesellschaften zu trennen, ist der Bundesregierung nicht bekannt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen

54. Abgeordneter **Dr. Wolf Bauer** (CDU/CSU)

Wann kann mit dem Baubeginn des Bauvorhabens Nr. 288 des Bundesverkehrswegeplans für Nordrhein-Westfalen (sechsspuriger Ausbau der Bundesautobahn A 61 zwischen Autobahnkreuz Bliesheim und Autobahnkreuz Meckenheim) gerechnet werden, und ist auf der Höhe von Dirmerzheim eine Spundwand als Lärmschutzmaßnahme vorgesehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 24. Oktober 2003

Im vorliegenden Bundesverkehrswegeplan 2003 ist das Projekt Nr. 288 – Bundesautobahn A 61, Autobahnkreuz Bliesheim bis Autobahnkreuz Meckenheim in die Kategorie „Weiterer Bedarf" eingestuft.

Für Projekte des Weiteren Bedarfs darf nur in begründeten Ausnahmefällen mit Einwilligung des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (BMVBW) die Projektplanung aufgenommen oder weiterbetrieben werden.

Die abschließende Entscheidung über die Aufnahme von Bundesfernstraßenprojekten und die jeweilige Dringlichkeitseinstufung im neuen Bedarfsplan trifft der Deutsche Bundestag im Gesetzgebungsverfahren für die Novelle zum Fernstraßenausbaugesetz. Diese Entscheidung bleibt abzuwarten.

Hinsichtlich der Errichtung einer Spundwand auf dem vorhandenen Wall in Dirmerzheim als ergänzende Lärmschutzmaßnahme wird auf das Ihnen vorliegende Schreiben des Petitionsausschusses vom 30. Mai 2002 verwiesen. Eine erneute Prüfung im BMVBW hat ergeben, dass für eine derartige Maßnahme die rechtlichen Voraussetzungen fehlen.

55. Abgeordneter **Dr. Wolf Bauer** (CDU/CSU)

Plant die Bundesregierung Maßnahmen zur Verminderung der Lärmbelästigung an der Umgehungsstraße Bundesstraße B 265neu zwischen Ahrem und Lechenich wie beispielsweise Lärmschutzwände bzw. -wälle auf der gesamten Strecke, Geschwindigkeitsbegrenzungen oder das Auftragen von „Flüsterasphalt", und falls nein, warum nicht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 23. Oktober 2003

Die als Ortsumgehung Lechenich neu erbaute Bundesstraße B 265 wurde mit einem lärmmindernden Straßenoberflächenbelag versehen. Dadurch wurde sichergestellt, dass der von der neu erbauten Bundesstraße ausgehende Verkehrslärm die nach der 16. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes maßgeblichen Immissionsgrenzwerte nicht überschreitet. Aufgrund des großen Abstandes zwischen der Bundesstraße B 265 und der vorhandenen Bebauung waren weitergehende Lärmschutzmaßnahmen an der Straße oder an den baulichen Anlagen zur Einhaltung der Immissionsgrenzwerte nicht erforderlich. Die im Bereich Ahrem errichtete Verwallung an der Bundesstraße B 265 wurde aus landschaftspflegerischen Gründen errichtet. Die Anordnung von Geschwindigkeitsbegrenzungen fällt nach grundgesetzlicher Regelung in die alleinige Kompetenz der Länder und somit der nach Landesrecht zuständigen Verkehrsbehörde.

56. Abgeordneter **Wolfgang Börnsen (Bönstrup)** (CDU/CSU)

Sind nach Auffassung der Bundesregierung Verkehrsprojekte in Schleswig-Holstein, die zusammen eine dreistellige Millionenhöhe ausmachen (z. B. Lückenschluss der Bundesautobahn A 21 zwischen Bornhöved und Negernbötel, Ausbau der Bundesautobahn A 7 zwischen dem Autobahndreieck Bordesholm und Hamburg, Elektrifizierung der Bahnstrecke Hamburg–Lübeck), gefährdet durch die Verschiebung der Lkw-Maut (Lübecker Nachrichten vom 7. Oktober 2003), und wenn ja, warum?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 29. Oktober 2003

Durch die Verschiebung der Lkw-Maut sind Verkehrsprojekte in Schleswig-Holstein nicht gefährdet.

Der 6-streifige Ausbau der Bundesautobahn A 21 zwischen Bornhöved und Negernbötel/Wahlstedt (Bundesstraße B 205) ist eine Maßnahme des Anti-Stau-Programms. Über einen möglichen Baubeginn wird auf der im Herbst stattfindenden Bau- und Finanzierungsprogrammbesprechung mit dem Land Schleswig-Holstein entschieden.

Die Bundesautobahn A 7 zwischen Autobahndreieck Bordesholm und der Anschlussstelle Hamburg–Othmarschen ist als Betreibermodell (A-Modell) vorgesehen. Derzeit wird die Realisierungsstudie durchgeführt.

Das Vorhaben „Elektrifizierung der Strecke Hamburg–Lübeck“ ist als neues Vorhaben Bestandteil des Vordringlichen Bedarfs des am 2. Juli 2003 von der Bundesregierung beschlossenen Bundesverkehrswegeplans 2003.

57. Abgeordneter **Peter H. Carstensen (Nordstrand)** (CDU/CSU)

Welche Planungen und Vorhaben im Bundesfernstraßenbau in Schleswig-Holstein werden von den im Amtsblatt des Landes Schleswig-Holstein 27/28 vom 14. Juli 2003 veröffentlichten geplanten Anmeldungen von FFH-Gebieten (FFH: Flora Fauna Habitat) berührt, und hat es im Vorfeld der Anmeldung der FFH-Gebiete eine Abstimmung oder sonstige Gespräche der Bundesregierung mit den Straßenbauplanenden Behörden gegeben?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 24. Oktober 2003

Durch die im Amtsblatt des Landes Schleswig-Holstein 27/28 vom 14. Juli 2003 veröffentlichten Flora-Fauna-Gebiete (FFH-Gebiete) werden folgende Planungen und Vorhaben im Bundesfernstraßenbau in Schleswig-Holstein berührt:

Vordringlicher Bedarf des Bundesverkehrswegeplans 2003 (BVWP 2003)			
Berührte Planungen und Vorhaben			FFH-Gebiet aus Amtsblatt 27/28
Nr.	Straße	Abschnitt	
1.	A 7	AS NMS/S – AS Quickborn	P 2024-310 Stör/Bramau P 2024-310 Ohlau–Schirnau
2.	A 21	AS Bornhöved – AS Wahlstedt	P 1927-301 Kiebitzholmer Moor und Trentmoor
3.	B 206	OU Bad Bramstedt	P 2024-310 Stör/Bramau
4.	B 207	Lübeck – Pogeez	P 2130-382 Wulfsdorfer Heide und Blankensee-niederung P 2230-304 Wälder westl. d. Ratzeburger Sees P 2230-381 Binnendünen bei Groß-Sarau
5.	A 20	B 431 – A 23	P 2222-302 Grabensystem der Kremper Marsch
6.	A 20	A 23 – A 7	P 2024-310 Stör/Bramau P 2123-302 Winselmoor
7.	A 20	A 21 (Bad Segeberg) – Weede	P 2127-320/P 2128-356 Trave und Bachschluchten
8.	A 21	Klein Barkau – Stolpe	P 1725-301 obere Eider Arensee P 1726-325 nordöstl. Westensee
9.	B 431	Verlegung in Wedel	P 2323-304 Schleswig-Holsteinisches Elbästuar/ Wedeler Au

Weiterer Bedarf des BVWP 2003			
Berührte Planungen und Vorhaben			FFH-Gebiet aus Amtsblatt 27/28
Nr.	Straße	Abschnitt	
1.	B 207	Puttgarden – Heiligenhafen	P 1532-321 Sundwiesen Fehmarn P 1532-304 West- und Nordküste der Insel Fehmarn P 1632-302 Strandsee Großenbroder Fähre
2.	A 21	Bargteheide – Kasseburg	P 2328-355 Großensee, Mönchsteich, Stenzerteich P 2328-381 NSG Karnika P 2328-901 Bille – Feuchtgebiet an der Drahtmühle P 2328-388 Trittauer Mühlenbach
3.	B 199	Flensburg/o – Wees	E 1123-306 Erweiterung Küstenbereiche der Flensburger Förde
4.	B 199	Niebüll-Leck	P 1219-302 Langenberg – Ochsenweg
5.	B 432	Ortsumgehung Leezen	P 2127-332 Leezener Au
6.	A 21	Ostumfahrung Hamburg	P 2628-301 Elbe zwischen Tresperhude und Lauenburg P 2428-301 Schwarze Au und angrenzende Waldflächen im Sachsenwald P 2529-303 Gülzower Holz
7.	B 76	Ortsumgehung Fleckeby	P 1423-37 Erweiterung Schleiförde/Schleisand
8.	B 77	Ortsumgehung Remmels	P 1823-304 Haarler Au
9.	B 206	Itzehoe – Bad Bramstedt	P 2023-303 Ranzau P 2024-308 Quellhangmoor an der Mühlenbarker Au P 2024-310 Stör/Bramau

Die Auswahl der in Frage kommenden FFH-Gebiete ist im Vorfeld innerhalb des Landes Schleswig-Holstein abgestimmt worden. Eine Abstimmung der Bundesregierung mit den Straßenbau planenden Behörden hat es im Vorfeld der Anmeldung der FFH-Gebiete nicht gegeben. Die Bundesregierung führt, wie stets bei Gebietsmeldungen der Länder, vor Mitteilung an die EU-Kommission gemäß § 33 Bundesnaturschutzgesetz eine Benehmensherstellung im Wege der Ressortbeteiligung auf Bundesebene durch.

58. Abgeordneter **Herbert Frankenhauser** (CDU/CSU)

Trifft es zu, dass die Bundesregierung nunmehr 840 Mio. Euro Zuschuss für den Bau der geplanten Münchener Transrapidstrecke zur Verfügung stellt (Süddeutsche Zeitung vom 11. Oktober 2003)?

59. Abgeordneter **Herbert Frankenhauser** (CDU/CSU)

Trifft es zu, dass davon 40 Mio. Euro auf „Barmittel“ für die Anwendungsstrecke und 40 Mio. Euro auf die Entwicklung eines neuen, auf München zugeschnittenen Fahrzeugs entfallen?

60. Abgeordneter **Herbert Frankenhauser** (CDU/CSU)

Aus welchen Haushaltstiteln beziehungsweise in welchen Haushaltsjahren werden diese Summen jeweils zur Verfügung gestellt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 27. Oktober 2003

Die Bundesregierung hat nach Vorlage der Ergebnisse der Machbarkeitsstudie im Februar 2002 für den Transrapid München Hauptbahnhof–München Flughafen mit Kosten von 1,6 Mrd. Euro einen Bundeszuschuss in Höhe von 550 Mio. Euro zugesagt.

Der Haushaltsentwurf 2004 der Bundesregierung befindet sich zurzeit in parlamentarischer Beratung.

61. Abgeordneter **Peter Götz** (CDU/CSU)

Welche Auswirkung hat die Situation um die Einführung der Lkw-Maut auf die im Bau befindliche Bundesstraße B 36neu (Ortsumgehung Durmersheim/Bietigheim) im Hinblick auf den Baufortschritt unter zeitlichen Gesichtspunkten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 24. Oktober 2003

Der kontinuierliche Weiterbau der Ortsumgehung Durmersheim/Bietigheim im Zuge der Bundesstraße B 36 ist sichergestellt.

Seitens der Auftragsverwaltung in Baden-Württemberg sind jetzt solche Bauabschnitte zu beauftragen, die unmittelbar nach Fertigstellung Verkehr aufnehmen können.

Verkehrswirksame Abschnitte werden vergeben, um die Verkehrsteilnehmer bzw. Anwohner spürbar zu entlasten.

62. Abgeordneter **Dr. Michael Meister** (CDU/CSU)

Ist nach Auffassung der Bundesregierung – vor dem Hitnergrund der verzögerten Einführung der streckenbezogenen Lkw-Maut und der dadurch verursachten Mindereinnahmen – der geplante zeitliche Bauablauf bei der 2. Rheinbrücke Worms, und zwar bezogen auf alle Jahre der Bauzeit, gefährdet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 28. Oktober 2003

Nein. Der kontinuierliche Weiterbau des Projektes 2. Rheinbrücke Worms mit dem Baubeginn des Brückenbauwerks in 2004 ist nicht gefährdet.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

63. Abgeordnete **Veronika Bellmann** (CDU/CSU)

Wie schätzt die Bundesregierung die von der permanenten Drehung der Rotoren von Windkraftanlagen ausgehende Umwelteinwirkung (z. B. durch auftretende Lichtblitze, periodischen Schattenwurf, Erzeugung von Infraschallwellen) ein, und hält die Bundesregierung durch Windkraftanlagen entstehende „Bewegungssuggestionen“ für eine immissionsrechtlich relevante Größe?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Margareta Wolf vom 27. Oktober 2003

Der Bundesregierung sind die möglichen Umwelteinwirkungen von Windenergieanlagen bekannt. Die Art und Stärke der Auswirkungen werden im Zuge des Genehmigungsverfahrens für Windenergieanlagen geprüft. Die bestehenden Regelungen zum Genehmigungsverfahren für Windenergieanlagen berücksichtigen alle Umwelteinwirkungen umfassend. Im Übrigen wird dazu auf die Bundestagsdrucksache 14/8944, Fragen 67 und 68, verwiesen.

Sollte aufgrund der Besonderheiten des Einzelfalles feststellbar sein, dass durch die Rotorbewegungen ein zwanghaftes Anziehen der Aufmerksamkeit bewirkt wird, gilt dies nach den „Hinweisen zur Ermittlung und Beurteilung der optischen Immissionen von Windenergieanlagen“ (Arbeitskreis Lichtimmissionen im Auftrag des LAI, nach Beschluss des LAI vom Mai 2002: Kenntnisnahme und Empfehlung zur Anwendung an die Länder), bei deren Ausarbeitung vorliegende wissenschaftliche Erkenntnisse und die Vollzugserfahrungen bei der Beurteilung des Schattenwurfs von Windenergieanlagen eingeflossen sind, nicht als Immission im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG). Solche Wirkungen werden aber im Rahmen des baurechtlichen Rücksichtnahmegebots im Einzelfall im jeweiligen Genehmigungsverfahren berücksichtigt.

64. Abgeordneter **Norbert Schindler** (CDU/CSU)

Ist es zutreffend, dass – marktanteilsbezogen – in etwa 85 % der Verkaufsstellen des Lebensmitteleinzelhandels (nach dem Marktforschungsinstitut AC Nielsen sind dies z. B. die Gruppen Metro, REWE, EDEKA, Tengelmann und die Discounter Aldi und Lidl), in denen vor dem Stichtag 1. Januar 2003 Getränke in zwangspfandpflichtigen Verpackungen verkauft wurden, das Recht des Verbrauchers, an jeder Verkaufsstelle auch die o. a. Verpackungen zurückgeben zu können, stark eingeschränkt ist, da die Unternehmen zwangspfandpflichtige Getränke entweder nicht mehr verkaufen oder so genannte Insellösungen betreiben, und wenn ja, wie beurteilt die Bundesregierung diese Tatsache vor dem Hinter-

grund, dass sie sich in dem Brief an den Präsidenten der Europäischen Kommission, Romano Prodi, (Bundeskanzler Gerhard Schröder vom 18. Juli 2003, bestätigt durch das Antwortschreiben von Romano Prodi vom 23. Juli 2003) verpflichtet hat, „dass Deutschland am 1. Oktober 2003 über ein bundesweites und flächendeckendes Rücknahmesystem verfügen wird, dass die Voraussetzungen des Gemeinschaftsrechts erfüllt“?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Margareta Wolf vom 27. Oktober 2003

Eine – wie in der Fragestellung angedeutete – Verpflichtung der Bundesregierung gegenüber der Europäischen Kommission liegt nicht vor.

Die seit 1991 bestehende – von der damaligen CDU-FDP-Regierung verabschiedete – Verpackungsverordnung verpflichtet Abfüller und Vertreiber von Getränken in Einwegverpackungen zur Rücknahme.

Die Bundesregierung hat der Europäischen Kommission in einem umfassenden Bericht dargelegt, dass zum Oktober 2003 in Deutschland bundesweite und flächendeckende Rücknahmelösungen installiert sind, an denen rund 100 000 Verkaufsstellen und damit weit über die Hälfte der in Deutschland bestehenden Verkaufsstellen teilnehmen. Weitere Rücknahmelösungen sind in verschiedenen Bereichen des Einzelhandels eingerichtet, die teilweise ebenfalls untereinander kompatibel sind. Soweit Discounter lediglich die bei ihnen verkauften Einweg-Getränkeverpackungen mit einer speziellen Form zurücknehmen, entspricht dies sowohl der seit 1991 geltenden Verpackungsverordnung und ist auch mit dem europäischen Recht vereinbar. Auch soweit einzelne Handelsketten sich entschlossen haben, zumindest vorerst auf den Verkauf von bestimmten Getränken in Einweg-Verpackungen zu verzichten, ist dagegen weder nach deutschen noch nach europäischen Vorschriften etwas einzuwenden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

65. Abgeordneter **Peter Götz** (CDU/CSU)

Welche Aktivitäten hat die Bundesregierung im Hinblick auf den Welt-HABITAT-Tag, der am 6. Oktober 2003 weltweit begangen wurde, unternommen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Uschi Eid vom 23. Oktober 2003

Die Bundesregierung hat sich an den zentralen Veranstaltungen zum diesjährigen Welt-Habitat-Tag, die in Brasilien durchgeführt wurden, beteiligt. Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung wirkte bei der Jahreskonferenz der „Städte-Allianz" („Cities Alliance") in Sao Paulo mit und stellte dort Projekte und Erfahrungen der deutschen Entwicklungszusammenarbeit bei der Armutsbekämpfung in informellen städtischen Siedlungen („favelas") vor. Sie hat bei dieser Gelegenheit die Aufstockung ihres Finanzierungsbeitrags für die Städte-Allianz um 500 000 Euro bekannt gegeben.

66. Abgeordneter **Harald Leibrecht** (FDP)

Werden die Exilafghanen, insbesondere die Akademiker unter ihnen, seitens der Bundesregierung am Wiederaufbauprozess in Afghanistan beteiligt, und wenn nein, warum nicht?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Uschi Eid vom 23. Oktober 2003

Für afghanische Akademikerinnen und Akademiker in Deutschland bieten die Instrumente unserer Entwicklungszusammenarbeit zahlreiche Ansatzpunkte, ihre Erfahrungen und Kenntnisse in den Wiederaufbau Afghanistans einzubringen. Sie fanden bisher Beschäftigung in Projekten der technischen Zusammenarbeit (Wirtschafts- und Investitionsberater) als „Integrierte Fachkräfte" (Ministerium für Stadtplanung) sowie als Entwicklungshelferinnen im Rahmen des Deutschen Entwicklungsdienstes.

Ansonsten wird auf die Antwort zu Frage 10/107 verwiesen.

67. Abgeordneter **Harald Leibrecht** (FDP)

Gibt es von der Bundesregierung Programme, die Exilafghanen in Deutschland motivieren sollen, in ihre alte Heimat zurückzukehren und beim Wiederaufbau zu helfen, und wenn nein, warum nicht?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Uschi Eid vom 23. Oktober 2003

Es gibt seit 2002 folgende BMZ-finanzierte Programme, mit denen in Deutschland lebende Exilafghaninnen und -afghanen motiviert werden sollen, beim Wiederaufbau mitzuwirken:

– Erstens das von der Zentralstelle für Arbeitsvermittlung (ZAV) durchgeführte Reintegrationsförderprogramm, in dessen Rahmen besonders hoch qualifizierte Afghaninnen und Afghanen, die auf Arbeitsplätzen in entwicklungswirksamen Bereichen in Afghanistan tätig werden, mit Gehaltszuschüssen von bis zu zwei Jahren und

ggf. mit Zuschüssen für eine adäquate Arbeitsplatzausstattung gefördert werden können;

- zweitens ein von der Arbeitsgemeinschaft Entwicklung und Fachkräfte (AGEF) im Auftrag der ZAV durchgeführtes Programm, in dessen Rahmen andere aus Deutschland rückkehrende Exilafghaninnen und -afghanen bei der beruflichen Reintegration als Arbeitnehmer unterstützt werden können;
- drittens ein von der Deutschen Entwicklungs- und Investitionsgesellschaft (DEG) und AGEF durchgeführtes Existenzgründungsförderprogramm.

Das BMI und die Länder fördern mit den Programmen REAG (REINTEGRATION AND EMIGRATION PROGRAMME FOR ASYLUM-SEEKERS IN GERMANY) und GARP (GOVERNMENT ASSISTED REPATRIATION PROGRAMME) Afghaninnen und Afghanen, die sich im Asylverfahren befinden oder deren Asylverfahren bereits abgeschlossen sind, bei einer dauerhaften, freiwilligen Rückkehr durch Übernahme der Reisekosten und eine Starthilfe. Dieses Programm kann die von ZAV und AGEF durchgeführten Maßnahmen sinnvoll ergänzen.

Berlin, den 31. Oktober 2003



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83-91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 340, Telefax (02 21) 97 66 344
ISSN 0722-8333